

Wie „tafelten“ die Dresdner um 1900?

Studenten bauen neue Ausstellung im Stadtarchiv auf – Eröffnung ist am 5. November



Am Dienstag, 5. November, öffnet im Stadtarchiv Dresden die neue Ausstellung „Tafelkultur – Dresden um 1900“. Bis dahin arbeiten die Studenten der Technischen Universität Dresden Johannes Wolff, Mario Kliewer und Felix Bannach (von links) noch am Aufbau der Exponate.

Inhaltlich unterteilt sich die Ausstellung in zwei Themenbereiche. Im ersten steht die Tafel selbst mit vier Beispielen im Mittelpunkt. Diese sind der Dresdner Hof, ein vermögender Privathaushalt mit Herrschaftsküche, die „Gelbe Suppe“ der Stadt Dresden sowie Dresdner Hotels und Restaurants.

Der zweite Abschnitt befasst sich mit ausgewählten Nahrungsmitteln und den königlichen Hoflieferanten, die für die feine Dresdner Küche um 1900 entscheidend waren. Außerdem gezeigt werden Beispiele der Herstellung von Menü- und Speisekarten als Tafel-

zubehör sowie die zeitgenössische Küchentechnik und Kochkunst.

Ein Ausstellungskatalog dokumentiert nicht nur die zahlreichen Exponate. Diese Publikation bietet auch einen Einblick in die kulinarische Ästhetik der Zeit aus der Perspektive der damaligen Kochkunst in Deutschland. Der Katalog ist in der Ausstellung erhältlich.

Ein Rahmenprogramm präsentiert Beiträge sowohl zur sächsischen Ernährungsgeschichte als auch zur Tätigkeit der Dresdner Nahrungsmittelproduzenten. Ein aktueller und kritischer Blick zum Thema Ernährung sowie Geschmack ist ebenfalls wichtiger Bestandteil dieses Programms.

Im Rahmen der Ausstellung „Tafelkultur – Dresden um 1900“ bieten Studentinnen und Studenten der Technischen Universität Dresden und das Team von MOVE IT! YOUNG Schulklassen die Möglichkeit, sich für zwei Projektstage im Stadtarchiv anzumelden. Beide

Projektstage können separat gebucht werden.

Weitere Informationen zum Begleitprogramm und zum Schulprojekt sind unter www.dresden.de/stadtarchiv veröffentlicht.

Die Kooperationspartner des Stadtarchivs Dresden für diese Fachausstellung sind der Verein für Ernährungsgeschichte in Sachsen e. V. und die Technische Universität Dresden. Ausgewählte Veranstaltungen des Begleitprogramms werden vom Konsum Dresden unterstützt.

Die Ausstellung wird bis 7. Februar gezeigt. Der Eintritt ist kostenfrei. Geöffnet hat die Ausstellung für die Besucher montags und mittwochs von 9 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr sowie freitags von 9 bis 12 Uhr. Führungen sind nach Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 88 15 15 oder per E-Mail an stadtarchiv@dresden.de möglich.

Foto: Elvira Wobst

Bürgerversammlung



Die nächste Bürgerversammlung findet am Donnerstag, 7. November, ab 17 Uhr in der Aula des Romain-Rolland-Gymnasiums, Weintraubenstraße 3, mit Bürgermeister Winfried Lehmann statt. Alle Dresdnerinnen und Dresdner sind dazu herzlich eingeladen.

Nach einer kurzen Einführung zum Thema Wachstum der Bevölkerung in Dresden und deren Auswirkungen auf die Schulnetzplanung besteht die Möglichkeit für Fragen rund um das Thema Schul- und Sportstättenbau in Dresden.

Die Dresdner Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, ihre Anregungen und Wünsche, Probleme aber auch Kritik zu formulieren und einzubringen.

Diese Versammlung setzt die Reihe, bei der ein Dresdner Bürgermeister mit den Bürgerinnen und Bürgern über ein spezielles Thema ins Gespräch kommt, fort. Auf Initiative von Oberbürgermeisterin Helma Orosz gibt es diese regelmäßigen Bürgerversammlungen der Dresdner Bürgermeister zu verschiedenen Fachthemen.

Beilage



Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die Dresdner plusZeit, der Veranstaltungskalender für das reife Semester.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Beschlüsse	11–13
Ausschüsse	10–11

Ausschreibung

Stelle	13
--------	----

Versteigerung

Fahrräder über das Internet	14
-----------------------------	----

Fachförderrichtlinie

Lokales Handlungsprogramm für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus sowie Lokaler Aktionsplan	15–17
---	-------

Dresden rüstet sich für Winter auf den Straßen

Anlieger müssen sich vor Wintereinbruch über ihre Pflichten und Aufgaben bei der Schnee- und Eisberäumung informieren



Der Winter kann kommen. Frank Mebus und Jörg Neßler (von rechts) von der Straßenmeisterei überprüfen die Qualität des Streusalzbestandes. Foto: Jörn Wolf

Glätte auf öffentlichen Straßen, Gehwegen, Treppen und Fahrbahnen ohne Gehweg geregelt. So muss ein Gehweg bei Bedarf unter Umständen in einer größeren Breite als in der bisher immer zitierten Breite von 1,50 Meter geräumt und gestreut werden. Dieser Fall trifft auch zu, wenn Bushaltestellen vorhanden sind. Diese Haltestellenbereiche sind ebenfalls zu bäumen und zu streuen.

...
Schnee, der zusammengeschoben wird, gehört keinesfalls auf die Fahrbahn, sondern ist entlang der Gehwege oder Grundstücksbegrenzungen oder anderen geeigneten Bereichen anzuhäufen. Straßenabläufe, Hydranten, Gas- und Wasserschieber müssen freigelegt und frei gehalten werden. Die Winterdienstanliegerpflichten sind wochentags von 7 Uhr bis 20 Uhr und sonn- und feiertags von 9 Uhr bis 20 Uhr wahrzunehmen. Dabei ist es unwesentlich, ob die Landeshauptstadt Dresden auf öffentlichen Gehwegen (z. B. in Fußgängerzonen oder auf bedeutenden Fußgängerüberwegen) ebenfalls Winterdienstleistungen ausführt. Die Verpflichtung für den Anlieger besteht in jedem Fall. In Fußgängerzonen genügen angemessen breite Streifen in der Mitte und am Rand mit mehreren Querverbindungen.

Die Kommunen sind befugt und verpflichtet, die Einhaltung der Winterdienstanliegerpflichten zu kontrollieren. Säumige Anlieger werden angehalten, ihren Pflichten nachzukommen, gegebenenfalls unter Androhung einer Geldbuße. Bei groben Verstößen gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit kann es auch zum Anordnen und Ausführen einer Ersatzvornahme kommen, deren Kosten der betroffene Anlieger zu tragen hat.

Ist der Winter vorbei, gebietet die Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 16. Dezember 2004, § 3 e), den Anliegern, die „Reste von Streugut nach Beendigung der Winterperiode zu entfernen.“ Nachzulesen sind beide Satzungen unter www.dresden.de/satzungen.

Auch wenn die Temperaturen momentan eher frühlingshaft sind, der Winter kommt bestimmt. Das Straßen- und Tiefbauamt bereitet sich schon jetzt auf Schnee und Glatteis vor. Insgesamt 50 Fahrzeuge stehen für die aktuelle Winterperiode bereit, um die Dresdner Straßen zu bäumen und zu streuen. Alle Fahrzeuge sind mit Feuchtsalzstreuungseinrichtung und Räumtechnik ausgestattet und werden in zwei Schichten eingesetzt. Auftragnehmer für den Winterdienst sind der Regiebetrieb „Zentrale Technische Dienstleistungen“ der Landeshauptstadt Dresden und acht mittelständische Unternehmen der Stadt. Die Unternehmen räumen und streuen genau definierte Abschnitte, festgelegt durch insgesamt 30 eigenverantwortliche Verträge. Der Winterdienst der Landeshauptstadt Dresden kümmert sich um etwa 705 Kilometer vom 1400 Kilometer langen Straßennetz in festen Tourenplänen. Rund 66 Kilometern davon dürfen aus Gründen des Umweltschutzes nicht mit Aufbaumitteln behandelt werden. Außer den Fahrbahnen sind noch

210 000 Quadratmeter Gehwege, Radwege, Treppen und Überwege zu betreuen.

Für den Winterdienst sind 2013 insgesamt für Fremdleistungen 1,3 Millionen Euro eingeplant. Wegen des schneereichen Winters 2012/2013 sind aus dem Budget für Winterdienstleistungen 2013 nur noch 80 000 Euro verfügbar. Deshalb werden Mehrkosten von etwa 270 000 Euro angenommen. Diese gehen zulasten der Mittel für die Straßenunterhaltung. Für 2014 stehen 1,8 Millionen Euro zur Fremdvergabe von Winterdienstleistungen und Materialeinkauf zur Verfügung. Hinzu kommen städtische Leistungen in Höhe von etwa 1,6 Millionen Euro.

Im vergangenen Winter herrschten an 119 Tagen Temperaturen unter Null Grad. Der Winterdienst bekämpfte an 107 Tagen Glätte und räumte an 66 Tagen Schnee. Für den Straßenwinterdienst 2012/13 wurden für vergebene Leistungen insgesamt 1,8 Millionen Euro ausgegeben. Die Materialkosten beliefen sich auf 900 000 Euro. In der Summe erge-

ben die Kosten der städtischen Leistungen in Höhe von 1,9 Millionen Euro mit denen der Ausgaben an Dritte 4,6 Millionen Euro, die die Stadt Dresden der Winter 2012/13 insgesamt gekostet hat.

■ Anliegerpflichten

Im Sächsischen Straßengesetz (§ 51, Abs.3/5) heißt es: „Die Reinigungspflicht umfasst auch die Verpflichtung, die Gehwege und Überwege für Fußgänger vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen. Die Gemeinden sind berechtigt, durch Satzung die Verpflichtung zur Reinigung im Sinne der Absätze 1 bis 3 ganz oder teilweise den Eigentümern oder Besitzern der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke aufzuerlegen oder sie zu den entsprechenden Kosten heranzuziehen.“ Auf dieser Grundlage wurde die Winterdienstanliegersatzung der Landeshauptstadt Dresden beschlossen, deren gültige Fassung am 7. Dezember 2001 im Amtsblatt vom 13. Dezember 2001 veröffentlicht worden ist.

In der Satzung sind die Anliegerpflichten bei Schneefall und

Die Borsbergstraße ist wieder befahrbar

Drei Fragen an ... Baubürgermeister Jörn Marx



Nachgefragt. Baubürgermeister Jörn Marx im Gespräch mit der Amtsblatt-Redaktion.
Foto: Ullrich Löser

Bergmannstraße und Fetscherplatz. Auch die Straßenbahnen haben gestern, 31. Oktober, ihren Fahrbetrieb auf dem Abschnitt wieder aufgenommen.

Welche Bauleistungen führten die Auftragnehmer konkret durch?

Der etwa zwei Kilometer lange Straßenabschnitt und die angrenzenden Gehwege sind vollständig instand gesetzt und erneuert. Die Fahrbahnen haben Asphaltbelag und durchgängig befahrbare Radwege. Alle Verkehrsanlagen sind barrierefrei. Als Ersatz für die 94 nötigen Baumfällungen auf öffentlichem Gelände und 21 weiteren auf Privatland stehen 150 neue Bäume an der Straße und deren unmittelbaren Umfeld. Außerdem pflanzten Mitarbeiter weitere 60 Bäume an anderen Straßen innerhalb der Stadt Dresden. Um die Verkehrssicherheit vor allem für Fußgänger zu erhöhen, gibt es an den Kreuzungen ohne Ampel jeweils einen besonders breiten Gehweg. Der Weg über die Fahrbahn wird dadurch verkürzt und die Sicht ist nicht durch parkende Fahrzeuge behindert.

Insgesamt ersetzten Fachleute fünf Ampelanlagen. Sie erneuerten die Beleuchtung auf der gesamten Länge. Allein für die Gewährleistung der Entwässerung der Straße errichteten die Mitarbeiter insgesamt knapp 300 neue Straßenabläufe. Abgesehen von der Schienenentwässerung sind weitere Entwässerungsanlagen vor

allem an den neuen Haltestellen und einigen Grundstückszufahrten zu finden.

Im gesamten Bauabschnitt ist der unterirdische Bauraum neu geordnet. Viele neue Rohrstrecken für Kabel wurden eingebaut.

Wie geht es jetzt weiter?

Facharbeiter bauen zurzeit nicht mehr benötigte Ampeln auf der Umleitungsstrecke ab. Wegen des Umleitungsverkehrs (Kurvenradius) konnte die geplante Gehwegvorstreckung an der Wormser Straße im Knotenbereich zur Bergmannstraße vorerst nicht gebaut werden. Die Bauleistungen dafür beginnen am 11. November unter Vollsperrung der Kreuzung Bergmannstraße/Wormser Straße.

Für während der Bauzeit weggefallene Parkflächen wurden auf der Krenkelstraße Nord und auf der Anton-Graff-Straße Querparkplätze eingerichtet. Diese bleiben weiter bestehen. Damit erhöht sich das Angebot an Stellflächen im Einzugsbereich der Borsbergstraße.

Abschließend möchte ich mich noch bei allen Beteiligten bedanken: Es wurde ordentlich umgegraben und das Ergebnis kann sich sehen lassen! Der Straßenzug ist nun eine schnelle und zukunftsfähige Verkehrsverbindung mit mehr Komfort für alle. Mein Dank gilt allen Beteiligten, den von der Baumaßnahme mittelbar oder unmittelbar Betroffenen und vor allem den Bauunternehmen, die trotz komplizierter Bedingungen zügig gebaut haben. Dadurch konnte das Ziel, 17 Tage früher, erreicht werden.

Zwei Wochen früher als geplant sind die Bauarbeiten an der Borsbergstraße/Schandauer Straße abgeschlossen. Den weiteren Fortgang der Bauarbeiten erläutert Baubürgermeister Jörn Marx im nachfolgenden Interview.

Herr Marx, welche Abschnitte können die Dresdnerinnen und Dresdner nun befahren?

Der Abschnitt von Anton-Graff-Straße bis Junghansstraße ist freigegeben. Seit dem 29. Oktober ist auch die Kreuzung Schandauer Straße/Bergmannstraße mit der Ampel befahrbar. Als Dreh- und Angelpunkt treffen sich hier alle bisherigen und künftigen Verkehrsströme. Die Ampel am Pohlandplatz wurde bereit am 23. Oktober wieder in Betrieb genommen. Genau eine Woche später waren es noch die Anlagen an der Spener- und Mosenstraße. Seit dem 30. Oktober rollt der Verkehr in beiden Richtungen zwischen

Laufstrecken testen und bewerten

Im Rahmen des Projekts „Walking People“ (Laufende Leute) sollen in Dresden vorhandene Wegepotenziale attraktiver gestaltet und mindestens drei Routen für Nordic Walking und Jogger ausgebaut werden. Dafür wurden sieben unterschiedliche Strecken im Raum Dresden ausgewählt. Hier sind nun die Dresdnerinnen und Dresdner gefragt: Sie sind aufgerufen, die ausgewählten Strecken zu testen und im Internet unter www.dresden.de/walkingpeople im Online-Fragebogen zu beurteilen.

Der Eigenbetrieb Sportstätten sowie kommunale und regionale Partner realisieren das Projekt.

Finanziert wird das Projekt durch die EU (Projektförderung), den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden sowie durch ein Sponsoring der AOK Plus die Gesundheitskasse und der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege. Insgesamt stehen 25 000 Euro zur Verfügung.

Dresden hatte als eine von fünf europäischen Städten den Zuschlag für das europaweite Projekt „Walking People: It's never too late to start“ (Laufende Leute: Es ist nie zu spät, um zu starten) erhalten. Die Europäische Union (EU) hatte das Projekt im Rahmen des europäischen Jahres „Gesundes Altern“ ausgeschrieben. Ziel des Projektes ist es, den Individualsport bzw. die Bewegung unter Nutzung öffentlicher Bewegungsräume zu fördern und nach Möglichkeit Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, die bislang wenig sportlich aktiv sind.

Die Stadt Florenz, Dresdens Partnerstadt, ist Hauptakteur. Die Städte Reims (Frankreich), Madrid (Spanien) und Nova Gorica (Slowenien) sind weitere Partner. Die Universität aus Pisa (Italien) übernimmt die wissenschaftliche Begleitung des Projekts.

www.dresden.de/walkinpeople



Erste Eisdisco in dieser Saison

Am Sonnabend, 2. November, kann erstmals in dieser Saison zur Eis-Disco geflirt werden. Der Eintritt für die Eis-Disco beträgt fünf Euro. Weitere Informationen gibt es am Servicepunkt der EnergieVerbund Arena, telefonisch unter (03 51) 4 88 52 52, im Internet unter www.dresden.de/eislaufen oder auf Facebook: Eisarena Dresden.

1. Schach-WM für Menschen mit Behinderung

Die 1. Weltmeisterschaft im Schach für Menschen mit Behinderungen ging mit einer stimmungsvollen Schlussfeier zu Ende. Das Team des ZMDI Schachfestival e. V. organisierte das Turnier. Gesamtsieger wurde Stanislaw Babarykin, Russia IBCA (International Braille Chess Association). Die Teamwertung ging an Russia Blind I. In den drei Arten von Behinderungen gewannen:

- Blinde: Stanislaw Babarykin, Russia IBCA
- Taube: Aleksander Gerasimov, Russia ICCD (International Chess Committee of the Deaf)
- Körperbehinderte: Andrei Obodchuk Russia IPCA (International Physically-Disabled Chess Association).



Erfolgreich. Thomas Luther (FIDE Adviser for Disabled), Boris Kutin (Vizepräsident FIDE), Andrei Obodchuk, Stanislaw Babarykin,

Jacek Stachanczyk sowie Hauptschiedsrichter Egmont Pönisch (von links).

Foto: ZMD

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 102. Geburtstag
■ am 6. November
Käte Kirmse, Blasewitz

zum 100. Geburtstag
■ am 5. November
Annemarie Dressel, Plauen

zum 90. Geburtstag
■ am 2. November
Herta Tamme, Weixdorf
■ am 4. November
Johann Landl, Plauen
■ am 5. November
Charlotte Pleß, Prohlis
■ am 6. November
Irene Lißner, Altstadt
Erika Komfort, Blasewitz
Irmgard Schulze, Cotta
Hannelore Kuhn, Plauen
■ am 7. November
Horst Mildner, Cotta
Dorothea Richter, Cotta
Ursula Schaller, Neustadt
Anita Weckbrodt, Cossebaude

zum 65. Hochzeitstag
■ am 6. November
Martin und Herta Möser, Cotta

Gründungstreff für neue Selbsthilfegruppe

Auf Initiative der Tumorberatungsstelle des Gesundheitsamtes sind Familienmitglieder von Tumorkranken eingeladen, am Gründungstreffen einer speziellen Angehörigen-Selbsthilfegruppe teilzunehmen. Das Treffen findet am Donnerstag, 21. November, von 15 bis 17 Uhr in den Räumen der Tumorberatungsstelle, Braunsdorfer Straße 13, 2. Etage (links), statt. Alle Interessierten sind vorab um Anmeldung gebeten über E-Mail gesundheitsfoerderung@dresden.de oder Telefon 4 88 53 81.

Gefahren für die Nierenfunktion im Alter

Die nächste Sonnabendakademie mit Spezialisten des Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt findet statt am 2. November, 10 Uhr, im Festsaal im Marcolini-Palais, Friedrichstraße. Im Mittelpunkt stehen ein Vortrag sowie Fragen und Antworten zur Filterleistung der Nieren im zunehmenden Alter. Im Anschluss an den Vortrag können Fragen gestellt werden. Der Eintritt ist frei.

Fördermittel für den Neubau der 144. Grundschule in Pieschen

Freistaat unterstützt Neubau mit 3,1 Millionen Euro



Bürgermeister Winfried Lehmann erhielt am 24. Oktober von Thomas Rechen- tin, Abteilungsleiter im Sächsischen Staatsministerium für Kultus, den Zuwendungsbescheid des Freistaates Sachsen für die 144. Grundschule, Micktner Straße 10, in Pieschen. Der Freistaat Sachsen fördert den Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Einfeldsporthalle sowie Sport- und Pausenfreiflächen mit etwa 3,1 Millionen Euro.

Die 144. Grundschule ist damit der erste völlig neue Schulstandort für eine Grundschule seit der Wende und geht zum Schuljahr 2014/2015 in Betrieb. Die Landeshauptstadt Dresden reagiert damit auf die steigenden Schülerzahlen in Pieschen.

Damit die Schule rechtzeitig fertig wird, verwenden die Baufirmen vorgefertigte einzelne Module, wie Fertigteildecken oder vorgefertigte Wandscheiben. Diese fügen dann die Bauarbeiter komplett mit Fenstern vor Ort zusammen und vergießen diese mit Beton.

Fördermittel-Übergabe. Thomas Rechen- tin, Abteilungsleiter im Sächsischen Staatsministerium für Kultus (links), überreicht an Bürgermeister Winfried Lehmann (rechts) den Fördermittelbescheid in Höhe von 3,1 Millionen Euro. Foto: Barbara Knifka

Seit dem offiziellen Baubeginn für den Rohbau im September arbeiten die Baufirmen an der Herstellung der Baugruben für den Modulbau des Schulgebäudes und den Rohbau der Sporthalle. Derzeit stellen sie die Gründungs- sohle fertig. In den nächsten Tagen beginnen die Fachleute mit den Streifenfundamenten. Im Bereich der Sporthalle starten die ersten Arbeiten zur Ausrüstung der Fundamente und der Bodenplatte. Als nächster Schritt steht die Freimachung der Zufahrt Herbststraße sowie die medientechnische Erschließung für die Sporthalle an.

Die Gesamtkosten für das Projekt inklusive Ausstattung belaufen sich auf etwa elf Millionen Euro.

Selbsthilfegruppe für Aphasiker

„In der Gruppe liegt die Kraft – hier ist man nicht allein.“ Das ist das Motto der Selbsthilfegruppe für Aphasiker und ihre Angehörigen, die im Oktober ihr 20-jähriges Bestehen feiert. Aphasie heißt Sprach- und Sprechstörungen durch Schädigung des Gehirns, meist infolge von Schlaganfall aber auch Hirntumoren oder Unfällen. Bundesweit leben rund 200 000 Menschen mit dieser Krankheit und jährlich kommen rund 80 000 Neuerkrankungen hinzu. Darunter sind auch rund 3000 Jugendliche und Kinder.

Die Mitglieder der Dresdner Selbsthilfegruppe für Aphasiker und ihre Angehörigen treffen sich monatlich, um Erfahrungen auszutauschen, Sprach- und Gedächtnisspiele durchzuführen oder gemeinsame Ausflüge zu unternehmen. Interessierte können sich im Internet unter www.aphasie-sachsen.de informieren. Kontakt zur Selbsthilfegruppe vermittelt die

Kontakt- und Informationsstelle (KISS)

Ehrlichstraße 3

Telefon (03 51) 2 06 19 85

Telefax (03 51) 5 00 76 36

Sprechzeiten:

Montag und Freitag 9 bis 12 Uhr

Dienstag und Donnerstag 9 bis 18 Uhr

Austausch zwischen Skopje und Dresden

Sozialarbeiter und weitere Experten aus dem Sozialbereich aus Dresdens Partnerstadt Skopje und anderen mazedonischen Städten sind vom 3. bis 9. November in Dresden und der Region zu Gast, um sich mit hiesigen Projekten und Strukturen vertraut zu machen. Schwerpunkt des Projektes, das vom Internationalen Bund (IB) für die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) koordiniert wird, ist der Einsatz gegen Menschenhandel auf dem Balkan, insbesondere in den Ländern Mazedonien und Kosovo.

Am 6. November 1967 wurde die Vereinbarung über die Städtepartnerschaft mit Skopje in Dresden unterzeichnet und im Februar 1995 erneuert. Damit kamen die Beziehungen zu der alten Kulturstadt wieder in Schwung. Seither gab es vielfältige Ausstellungen, Künstleraustausche, aber auch sportliche Begegnungen und Erfahrungsaustausch auf Verwaltungsebene.

Neu in der Staatsoperette: Viel Lärm um Liebe

Broadway-Operette von Kurt Weill

Am Dienstag und Mittwoch, 5. und 6. November, jeweils 19.30 Uhr wird in der Staatsoperette, Pirnaer Landstraße 131, das Stück „Viel Lärm um Liebe“ („The Firebrand of Florence“ – deutsch: Der Unruhestifter von Florenz) gezeigt, das erst kürzlich hier Premiere feierte. Damit hebt die Staatsoperette Dresden einen Schatz aus der amerikanischen Schaffensperiode von Kurt Weill. Als Vorlage für diese 1945 am Broadway uraufgeführte Operette diente das 1924 entstandene Schauspiel „The Firebrand“ von Edwin Justus Mayer über die amourösen Eskapaden des Bildhauers und Goldschmieds Benvenuto Cellini:

Florenz im Jahre 1535. Der lüsterne Herzog von Florenz, Alessandro de Medici, liebt Angela, das attraktive Modell des berühmten Bildhauers Benvenuto Cellini, auf den wiederum die liebste Herzogin ein Auge geworfen hat. Eine Intrige wird mit einer anderen pariert und Cellini, der notorische Frauenheld und Hitzkopf, muss sogar nach Frankreich fliehen, um seinen Kopf zu retten. Dort gibt es für die erotisch-doppelböckige Vierecks-Geschichte ein operettenseliges Happy End.

Für „The Firebrand of Florence“ entwickelte Weill einen neuen Stil, der sich durch Grazie, geistreichen Charme, temperamentvolle Rhythmik und tänzerische Leichtigkeit auszeichnet. Der Formschatz der Partitur reicht von frechen Couplets und melodisch einprägsamen Arien bis zu meisterhaften Ensemblesätzen und Ballettmusiken in



der Tradition von Jacques Offenbach und Johann Strauss, so dass auch die Liebhaber der klassischen Operette auf ihre Kosten kommen. Daneben weiß Weill aber auch jazzige Musicaltöne anzuschlagen und verleugnet in Cellinis großer

Beim Auftritt. Das Ballett der Staatsoperette Dresden. Foto: Kai-Uwe Schulte-Bunert

Arie „Ein Mann muss tun, was er tun muss“ seine eigene Dreigroschenoper-Vergangenheit nicht.

Ausstellung „Hast du von Bergen geträumt?“

Am Mittwoch, 6. November, 19 Uhr, wird im Kunstfoyer des Kulturthauses, Königstraße 15, die Ausstellung „Hast du von Bergen geträumt? – Junge Fotografie aus Dresden und Prag“ eröffnet. Sie wird zu den 15. Tschechisch-Deutschen Kulturtagen bis 6. Dezember gezeigt. Zur Eröffnung sprechen der Kulturbürgermeister, Dr. Ralf Lunau und die Generalkonsulin der Tschechischen Republik in Dresden, Dr. Jarmila Krejčíková. Die Vernissage ist öffentlich, der Eintritt frei. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 18 Uhr, Freitag 9 bis 16 Uhr.

Ausgestellt. ohne Titel. Foto: Julia Gaisbacher



Erinnerung zum 80. Geburtstag

Das Frauenbildungszentrum und das Frauenstadttarchiv laden ein zu einem Symposium, das anlässlich des 80. Geburtstages von Brigitte Reimann, Maxi Wander und Irmtraud Morgner am 1. und 2. November im Frauenbildungshaus auf der Oskarstraße 1 stattfindet.

„Die großen Veränderungen beginnen leise“ ist der Titel des Symposiums, das am Freitag, 1. November, 17.30 Uhr, mit der Eröffnung der Ausstellung „Nach der Ankunft im Alltag“ über das Leben von Brigitte Reimann beginnt. Zur feierlichen Eröffnung dieser Ausstellung hält Erika Becker, die Leiterin des Brigitte-Reimann-Literaturhauses Neubrandenburg, einen Vortrag über die Schriftstellerin. Danach gibt es ein Buffet, dem sich der Film „Unser kurzes Leben“ von Lothar Wernicke anschließt. Dieser Abend ist für Frauen und Männer offen. Die Teilnahme kostet acht Euro

Am Sonnabend, 2. November, 10 bis 19 Uhr, sind Vorträge und Filme zu Leben und Werk der drei Schriftstellerinnen geplant. Unter anderem liest die Schauspieler Helga Werner aus den Werken von Maxi Wander. Ein Höhepunkt ist die Geburtstagstafelrunde mit einem festlichen Mittagessen. Die Angebote an diesem Tag sind Frauen vorbehalten. Die Kosten betragen 32 Euro. Eine Anmeldung ist erforderlich unter der Telefonnummer (03 51) 33 77 09.

Eine weitere Veranstaltung findet am Mittwoch, 6. November, 18 Uhr, im Stadttarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, statt. „Das Schicksal hat (k)eine Grenze“ heißt der Vortrag, in dem Dr. Nora Goldenbogen vom HATiKVA e. V. und Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Dresden über die Lebenswege der jüdischen Politikerinnen Julie Salinger und Rosa Menzer spricht. Beide Frauen wurden in Dresden mit einem Stolperstein geehrt. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.

Bericht über Reise nach Island in Bibo Langebrück

Am Mittwoch, 6. November, 19.30 Uhr, berichten in der Bibliothek Langebrück, Weißiger Straße 5, Ralf und Christine Meinert über ihre Reise nach Island

Um Anmeldung wird gebeten unter Telefon (03 52 01) 7 02 63 oder per E-Mail langebrueck@bibodresden.de. Der Eintritt ist frei.

Wiederaufbauplan zum Junihochwasser 2013

Der Leiter des Hochwasser-Nachsorgestabes der Landeshauptstadt Dresden, Hartmut Vorjohann, stellte am 23. Oktober gemeinsam mit Vertretern des Straßen- und Tiefbauamtes, der Dresdner Verkehrsbetriebe AG, des Schulverwaltungsamtes, des Hochbauamtes sowie des Sportstättenbetriebs die Stadtratsvorlage zur Bestätigung des Wiederaufbauplans zur Beseitigung der Hochwasserschäden vom Juni 2013 vor.

■ Gesamte Summe in Höhe von rund 83 Millionen Euro

Der vom Freistaat Sachsen bestätigte Plan, enthält Schäden an Straßen und Brücken (rund 35 Millionen Euro), dem DVB-Netz (rund 18,5 Millionen Euro), Schulen (rund 8,9 Millionen Euro) sowie Sportanlagen und Bädern (rund 10 Millionen Euro) sowie anderen Infrastruktureinrichtungen. Insgesamt wurde eine Schadenssumme von in Höhe von 82,7 Millionen Euro erfasst.

■ Anträge müssen bis 30. Juni 2015 gestellt werden

Für die etwa 270 Maßnahmen müssen bis 30. Juni 2015 die entsprechenden Anträge auf Fördermittel bei der Sächsischen Aufbaubank gestellt werden. Kleinere Projekte konnten bereits begonnen werden. Für große Vorhaben, wie die Augustusbrücke oder die 95. Grundschule, sind Einzelbeschlüsse notwendig. Hier muss dann entschieden werden, ob der Einsatz weiterer städtischer Finanzmittel notwendig wird.

Finanzbürgermeister Hartmut Vorjohann in seiner Funktion als Leiter des Nachsorgestabes freute sich, dass die Arbeit der Ämter und städtischen Unternehmen hinsichtlich der Dokumentation und Beseitigung der Schäden so reibungslos bewerkstelligt werden konnte: „Die Erfahrungen der letzten Hochwassereignisse haben dafür gesorgt, dass alle Beteiligten mit hoher Professionalität zügig die erforderlichen Dokumentationen erbringen konnten, sodass wir zeitnah mit der Beseitigung der Schäden starten und schnellstmöglich die Wiederherstellung der funktionierenden Zustände erreichen können.“

■ Stadtrat beschließt im Dezember

Die Vorlage zur Bestätigung des Wiederaufbauplans und seiner Verankerung im Haushalt wurde bereits durch die Oberbürgermeisterin an die Ausschüsse überwiesen und soll dem Stadtrat im Dezember zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Wie geht's weiter auf unseren Straßen seit der Eröffnung der Waldschlösschenbrücke?

Auswertung der Verkehrszahlen für Dresden zeigt Handlungsbedarf



Die Dresdner Waldschlösschenbrücke ist seit Ende August in Betrieb. Der Verkehr auf der Brücke wird seitdem automatisch gezählt. Aber welche Auswirkungen hat die Brücke auf die Verkehrswege und die umliegenden Brücken der Stadt? Baubürgermeister Jörn Marx erläuterte am 25. Oktober gemeinsam mit dem Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes, Reinhard Koettnitz, die aktuellen Verkehrszahlen.

Mit der Freigabe der Waldschlösschenbrücke zeigten sich Schwachstellen an der Kreuzung Königsbrücker Straße/Stauffenbergallee sowie im Bereich Fetscherstraße/Blasewitzer Straße. Für den Ausbau der Fetscherstraße liegen Vorplanungen vor.

„Mit der Sanierung der Borsbergstraße, zwischen Fetscherstraße und Ludwig-Hartmann-Straße haben wir hier eine erste wesentliche Verbesserung erreicht. Im Jahr 2014 rückt die Baustelle dann weiter in den Bereich Junghansstraße bis Ludwig-Hartmann-Straße“, erläutert Baubürgermeister Jörn Marx.

An der Kreuzung Stauffenbergallee/Königsbrücker Straße kommt es häufig zum Stau. Gründe dafür sind die Zufahrten bedingt durch mehr Verkehr aus und in Richtung Autobahn über die Zuführung Hansastraße sowie eine gravierende Erhöhung des Kfz-Verkehrs aus Richtung Norden. Das tatsächliche Verkehrsaufkommen wird demnächst

ermittelt, damit die Ampelanlagen überprüft und vorhandene Grünzeiten im angemessenen Rahmen angepasst werden können. Genaue Aussagen können jedoch erst in etwa drei Monaten getroffen werden. Grundsätzlich ist nur über einen Ausbau der Kreuzung eine Entspannung zu erreichen.

Als Projektbestandteil der Rekonstruktion der Albertbrücke ist der Bau einer zweiten Linksabbiegespur in der nördlichen Zufahrt der Kreuzung Königsbrücker Straße/Stauffenbergallee geplant. Derzeit wird geprüft, inwieweit diese Baumaßnahme aus dem Baumumfang Albertbrücke herausgelöst und vorgezogen werden kann.

Um den Stau an der Fetscherstraße/Blasewitzer Straße einzudämmen, wird voraussichtlich Ende 2014 eine zusätzliche Rechtsabbiegespur aus der Fetscherstraße in die Blasewitzer Straße eingerichtet. Der unzureichende Ausbau besonders an der Kreuzung wirkt sich auf den gesamten Verkehrsablauf ungünstig aus. In der südlichen Zufahrt Fetscherstraße kommt es unter anderem zu starkem Rückstau durch die vorgelagerten Haltestellen zum einspurigen Stauraum der Ampel, so dass Grünphasen nur unzureichend genutzt werden können.

Nach dem Testbetrieb der verschiedenen Programme der Verkehrssteuerung an der Waldschlösschenbrücke vor Inbetrieb-

... und der Verkehr rollt. Dem ist jedoch nicht immer so. Deshalb sind noch weitere Auswertungen nötig. Foto: Jörn Wolf

nahme hat sich das zurzeit laufende Tagesprogramm als günstig für den Gesamtverkehrsablauf, Wartezeiten und Leistungsfähigkeit erwiesen. Die Koordinierung ist dabei allerdings nur in Richtung Fetscherplatz möglich. Bei dem vorgesehenen Spitzenstundenprogramm mit höherer Umlaufzeit und Grünzeit in Richtung Brücke kam es zu Problemen besonders für den Kfz-Querverkehr entlang der Blasewitzer Straße. So wurde teilweise durch die in Richtung Osten folgende Fußgängerampelanlage Augsburgs Straße mit Eingriffsmöglichkeiten des ÖPNV zur Haltestellensicherung durch den stetigen Zufluss (längere Grünzeit) der Kreuzung Blasewitzer Straße/Fetscherstraße überstaut.

Die Ampelanlagen an der Fetscherstraße zwischen Pfotenhauserstraße bis Dürerstraße wurden neu strukturiert, um einen flüssigen Verkehrsablauf zu erzielen. Dies beobachten und analysieren nun Fachleute über einen längeren Zeitraum.

Fazit: Mit der Eröffnung der Waldschlösschenbrücke haben sich noch nicht alle neuen Verkehrsbeziehungen reguliert oder normalisiert. Deshalb sind noch weitere Auswertungen zur Optimierung vorgesehen.

Dresdner Umweltgespräche zu den vier Elementen: Feuer, Wasser, Erde, Luft (Teil 1)

Tiere sind unsere Nachbarn



Mit den Veranstaltungen „Vier Elemente“ knüpfen das Umweltamt Dresden und der Verein Umweltzentrum Dresden an die Reihe aus dem Vorjahr an. Die Abende stehen erneut im Zeichen der vier Elemente: Feuer, Wasser, Erde, Luft. Dabei erfolgt eine aktuelle Bestandsaufnahme der gegenwärtig wichtigen Umweltthemen in Dresden. Was haben wir bis heute erreicht oder vielleicht auch versäumt? Welche Aufgaben liegen noch vor uns? Lösungsvorschläge und Visionen für die weitere Entwicklung Dresdens werden mit den Gästen diskutiert. Das Dresdner Amtsblatt begleitet thematisch die Veranstaltungsreihe mit Artikeln. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltamtes schildern Erlebnisse und Erfahrungen aus ihrer Arbeit.

Immer mehr Wildtiere zieht es in die Nähe der Menschen. Sie werden zu sogenannten Kulturfolgern, leben ganz nah am Menschen und profitieren davon. Je größer eine Stadt, desto vielfältiger ist ihr Tierleben. Das Leben in der Stadt gleicht nicht dem Leben auf dem Lande – und das hinterlässt

Spuren. Die Tiere reagieren auf ihre Umgebung und verändern ihr Verhalten. Kohlmeisen und Nachtigallen singen in der Stadt lauter und schriller, um den Stadtlärm zu übertönen. Manche Rotkehlchen werden nachtaktiv, um den Kontakt mit Menschen zu vermeiden. Stare und Amseln zwitschern plötzlich Handymelodien. Tiere verlieren in der Stadt oft ihre natürliche Scheu. Und manchmal gestaltet sich das enge Zusammenleben von Mensch und Tier durchaus problematisch.

Erst kürzlich konnte mitten in Dresden, am Pirnaischen Platz, eine spektakuläre Rettungsaktion beobachtet werden. Eine abenteuerlustige Entenmutter war auf die äußerst gewagte Idee gekommen, die stark befahrene Grunaer Straße zu überqueren. Wer weiß, was sie sich dabei dachte. Mit ihren beiden sehr jungen Entenküken hatte sie es schon bis auf den begrünten Mittelstreifen geschafft, wo sie eine wachsame Naturfreundin entdeckte. Das bedeutete dann Großalarm für Naturschutzbehörde und Wildvogel-Auffangstation.

Alle verfügbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eilten der verirrtten Entenfamilie unverzüglich

Die „Ausreißer“ sind gefasst.

Foto: Petra Costa

zu Hilfe. Mit sieben Fachleuten, vier Keschern und viel Geduld gelang es nach über einer Stunde im dritten Versuch endlich, die Enten in die bereit stehenden Transportkörbe zu verfrachten. „Happy Ent“ am Elbufer, wo nun mit etwas Glück beim Spaziergang die kleine Entenfamilie gesichtet werden kann.

Das Umweltamt Dresden widmet sich in umfassender Weise dem kommunalen Umwelt- und Naturschutz. Der Verein Umweltzentrum Dresden engagiert sich entsprechend seines Leitbildes mit unterschiedlichen Projekten für die Stadt. Eine Form der Zusammenarbeit ist die Etablierung einer Veranstaltungsreihe zu aktuellen und wichtigen Umweltthemen der Stadt Dresden. Diese findet 2013 zum vierten Mal statt.

An den vier Abenden haben Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, mit Experten und Vertretern aus verschiedenen Bereichen direkt ins Gespräch zu kommen.

- 4. November, Erde: Tierisches Treiben in Dresden
- 11. November, Luft: Dresden – die wohltemperierte Stadt?
- 18. November, Wasser: Deichen oder weichen?
- 25. November, Feuer: Zentral, dezentral? Hauptsache optimal!
- Beginn: 19 Uhr, Einlass: ab 18.30 Uhr, Der Eintritt ist frei.
- Ort: Festsaal des Stadtmuseums Dresden, Wilsdruffer Straße 2



„Alte“ Internetseite – „Neu“ aufgebaut

Seit März dieses Jahres ist scharfe//media Partner der Landeshauptstadt Dresden in der Herstellung und im Vertrieb des Dresdner Amtsblattes. Die Agentur gestaltete nun die Webpräsenz www.dresdner-amtsblatt.de neu. Das Dresdner Amtsblatt ist eine begehrte Wochenzeitung und kurz nach ihrem Erscheinen oft schon vergriffen. Deshalb greifen viele Dresdnerinnen und Dresdner auch auf den Onlineservice zurück: Sie lesen das Amtsblatt am Bildschirm oder laden es sich als pdf-Datei herunter. Unter www.dresdner-amtsblatt.de stehen immer die thematischen Schwerpunkte der jeweiligen aktuellen Ausgabe, und mit einem Klick gelangen Interessierte direkt zum dazugehörigen Artikel.

Aber diese Internetseite hat noch viel mehr zu bieten: Neben den städtischen Inhalten sind außerdem die Verlagsveröffentlichungen von scharfe//media online verfügbar. Aufgebaut nach Interessengebieten, wie zum Beispiel Kultur, Familie, Recht und anderen Themen, ist eine rasche Orientierung möglich. Ein bis 2004 zurückreichendes Archiv sowie eine Übersicht der Auslagestellen des Dresdner Amtsblattes ergänzen das Serviceangebot des Portals. Leserinnen und Leser können über ein Formular Kontakt zur Redaktion von scharfe//media aufnehmen, Lob und Kritik äußern sowie Themenwünsche anbringen. auch alle Geschäftskunden, die an einer Anzeigenschaltung interessiert sind, sind auf diesem Weg ebenfalls herzlich willkommen.

Schauen Sie doch einfach mal rein und überzeugen Sie sich selbst davon!

www.dresdner-amtsblatt.de
www.dresden.de/amtsblatt



Straßenschäden in Kaditz werden beseitigt

Bis voraussichtlich 3. November beseitigt das Straßen- und Tiefbauamt auf der Kötzschenbroder Straße zwischen der Spitzhausstraße und Am Vorwerksfeld die Schäden auf der Fahrbahn stadtauswärts und der Kreuzung Am Vorwerksfeld. Fachleute der Firma P+S Pflaster- und Straßenbau GmbH aus Wülknitz sanieren die Fahrbahn auf einer Länge von etwa 350 Metern. Während der Bauarbeiten ist die Straße halbseitig gesperrt. Die Kosten für die Instandsetzung der Fahrbahn betragen rund 22 000 Euro.

Friedrichsgrundbach erhält neuen Durchlass

Vom 4. November bis voraussichtlich April 2014 sanieren Fachleute des Straßen- und Tiefbauamtes sowie des Amtes für Stadtgrün- und Abfallwirtschaft den Durchlass des Friedrichsgrundbaches im Bereich „Am Rathaus“ in Pillnitz.

Das Bauwerk befindet sich unterhalb der dortigen Grünanlage. Die Sanierung ist erforderlich, da sich der bauliche Zustand in den vergangenen Jahren, insbesondere nach den vergangenen Hochwasserereignissen, verschlechtert hat.

Im Zuge der jetzigen Baumaßnahme legen die Bauarbeiter den Durchlass frei, brechen Teile davon ab und stellen sie neu her. Die Brunnenanlage, die sich über dem Bauwerk befindet, wird gesichert und bleibt erhalten.

Die Gesamtkosten des Bauvorhabens betragen rund 240 000 Euro.

Neuer Gehweg an der Radeburger Landstraße

Bis voraussichtlich 14. Dezember bauen Arbeiter einen Gehweg an der westlichen Straßenseite (stadtwärtige Richtung) der Radeburger Landstraße zwischen der Alten Moritzburger Straße und dem Fomlitzer Querweg im Ortsteil Weixdorf und befestigen ihn mit Betonsteinpflaster. Diese Arbeiten sind Bestandteil des am 11. Juli 2013 vom Stadtrat beschlossenen Prioritätenprogramms zum Bau von Gehwegen. Darüber hinaus verlegt die DREWAG ein neues Elektrokabel. Die Kosten für den Neubau des Gehweges betragen rund 55 000 Euro. Eine Ampel an der Baustelle regelt den Verkehr, Anwohner haben freie Zufahrt.

Gehweg am Hakenweg in Weixdorf wird saniert

Bis voraussichtlich 30. November setzen Arbeiter der Firma Tief- und Straßenbau Radebeul den Gehweg am Hakenweg zwischen Fuchsbergstraße und An der Heide im Ortsteil Weixdorf instand. Sie stellen die Gehbahn an der südwestlichen Straßenseite, rechte Straßenseite in Blickrichtung zum Wald, neu her und befestigen sie mit Betonsteinpflaster. Der Anwohnerverkehr wird mit einer Fahrspur an der Baustelle vorbeigeleitet. Dieses Vorhaben ist Bestandteil des am 11. Juli 2013 vom Stadtrat beschlossenen Prioritätenprogramms zum Bau von Gehwegen. Die Kosten betragen rund 20 000 Euro.

Fördergebiet Städtebaulicher Denkmalschutz „Innere Neustadt“

Fertigstellung Ausbau Heinrichstraße in der Neustadt

Das Straßen- und Tiefbauamt ließ seit dem 1. Juli die Heinrichstraße vom Palaisplatz bis westlich der Einfahrt zur Heinrichstraße 14 denkmalschutzgerecht ausbauen. Die Verkehrsfreigabe erfolgte am 30. Oktober.

Der grundhafte Ausbau erfolgte analog der bisherigen Gestaltung der Heinrichstraße. Nach historischem Vorbild erhielt die Straßendecke Granitkleinpflaster. Auf den Fußwegen liegen Granitkrustenplatten und Kleinpflasterstreifen. An der Öffnung der Heinrichstraße zum Palaisplatz erfolgte eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs. An einer neuen Ladestation mit zwei Stellplätzen können die Akkus von Elektrofahrzeugen aufgeladen werden. Zusätzlich gibt es nun zwei Fahrradständer. Die Parkplatzfläche ist mit Kleinpflaster befestigt und durch spezielle Aluminiumnägel

markiert. Sechs neue Winterlinden, Pflanzkübel, Bänke und Papierkörbe komplettieren die Umgestaltung.

Die Baumaßnahme umfasste darüber hinaus Neubau- und Sanierungsarbeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen der DREWAG Stadtwerke GmbH, der Telekom und an Anlagen der Stadtentwässerung Dresden GmbH. Die öffentliche Beleuchtung erneuerten Fachleute nach historischem Vorbild.

Die Baukosten betragen etwa 220 000 Euro. Mit den Arbeiten hatte die Landeshauptstadt die ARGE Eurovia VBU GmbH/Wolfgang Hausdorf e. K. beauftragt. Das Vorhaben wurde mit Fördermitteln aus dem Programm des Städtebaulichen Denkmalschutzes durch den Bund, den Freistaat Sachsen und Eigenmitteln der Landeshauptstadt Dresden finanziert.

Podiumsdiskussion „Wege in eine(r) aktive(n) Vaterschaft“

Die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, lädt in Zusammenarbeit mit dem Männernetzwerk Dresden e. V. herzlich zu einer Podiumsdiskussion zum Thema „Wege in eine(r) aktive(n) Vaterschaft“ ein. Die Veranstaltung findet am Dienstag, 5. November, 20 Uhr, im Rudolf-Mauersberger-Saal im Haus An der Kreuzkirche, An der Kreuzkirche 6, statt.

Hans-Georg Nelles vom Projekt Väter & Karriere Düsseldorf eröffnet die Veranstaltung und tauscht sich anschließend mit den anderen Podiumsgästen über diese Themen aus: „Elternzeit – der Spagat zwischen Beruf und Familie“, „Worauf ich stolz bin – was Kinder von ihren Vätern lernen und in die Welt tragen“, „Alltag gestalten, Freiheiten behalten – eine Herausforderung“ und „Ein richtiger Vater – Selbstbild und Erwartung“. Gesprächsteilnehmer sind:

■ Johannes Schulz, Mitarbeiter im Kulturstadt der Stadtverwaltung Dresden und „Elternzeitler a. D.“;
■ Dr. Matthias Stiehler, Buchautor (unter anderem „Väterlos: Eine Gesellschaft in der Krise“);
■ Sascha Möckel, Männernetzwerk Dresden e. V., Projekt „Was



Foto: Susann Beyer

Väter brauchen – Wege in eine(r) aktive(n) Vaterschaft“ und

■ Maria Groß, Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband LV Sachsen e. V., Referentin Kindertagesbetreuung/Projektleitung „Mehr Männer in Kitas“.

Die Moderation übernimmt Daniel Kindlimann. Die Veranstaltung findet anlässlich des Welttages des Mannes am 3. November statt. Interessierte sind dazu herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Wege im Hechtspark werden instand gesetzt

Bis zum Ende des Jahres laufen Arbeiten zur Reparatur der Wege des Hechtsparkes, die sich in einem schlechten Zustand befinden. Alle Wege des Parkes haben eine sandgeschlämmte Decke. Die zu sanierenden Wege werden abschnittsweise gesperrt. Fußgänger können die Anlage während der Bauarbeiten trotzdem nutzen. Die Ausführung übernimmt die Firma GLF Garten- und Landschaftsbau Dresden GmbH. Das Baukosten betragen rund 77 000 Euro.

Der Hechtspark in der Gemarkung Neustadt entstand Ende des 19. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Entwicklung der Albertstadt als Militärstandort. In den ersten Jahren diente er den Ranghöheren des Militärs als Ort der Entspannung und Erholung, später erfolgte eine Öffnung für alle Bevölkerungsschichten. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft verwaltet den Hechtspark.

Gehweg in Pieschen erhält neues Pflaster

Bis voraussichtlich 23. November setzt die Firma Hundek Tief- und Wegebau GmbH im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes den Gehweg vor der 26. Grundschule an der Markusstraße, Ecke Osterbergstraße, in Pieschen instand. Der Gehweg erhält eine neue Befestigung aus Betonsteinpflaster. Die Kosten betragen rund 14 000 Euro.

Stadt kauft Flächen für neues Gewerbegebiet

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17. Oktober die Bereitstellung überplanmäßiger Ausgabemittel in Höhe von 4,2 Millionen Euro für den Kauf von Teilflächen am Wissenschaftsstandort Dresden-Ost bewilligt. Insgesamt kostet die etwa zehn Hektar große Fläche zwischen Rudolf-Bergander-Ring und Hagedornplatz, nördlich der Reicker Straße, rund 6,2 Millionen Euro. Dieses Areal steht dann vor allem dem verarbeitenden Gewerbe, produktionsorientierten Dienstleistungen und wissenschaftlichen Einrichtungen zur Verfügung.

„Neben dem reinen Flächenangebot wird dieses Vorhaben auch stark und positiv die Stadtentwicklung im Dresdner Osten, insbesondere die Stadtteile Gruna, Seidnitz, Prohlis, Reick, beeinflussen“, sagt der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert.

Gute Planung ist der beste Koch

Jetzt Rezepte wälzen und Zutaten für das Weihnachtsessen sammeln

Gerade hat man die letzten Tropfen Sommerbowle durch die Kehle rinnen lassen, da muss man sich schon um das Festessen kümmern. Gut, ein bisschen Zeit hat man noch. Aber mit manchen Dingen kann man nie früh genug beginnen! Möchte man am ersten Weihnachtstag zum Beispiel eine spezielle Gans servieren, sollte man schon jetzt beim Lieblingsbauern durchklingeln und das Tierchen bestellen. Und überhaupt: Essen wir Weihnachten daheim? Und was? Und wenn nicht, wo dann? Oh, du fröhliche...!

An Weihnachten kommt die ganze Familie zusammen. Da gibt es einige Mäuler zu stopfen! In den meisten Dresdner Haushalten steht vermutlich auch die Dame des Hau-

ses höchstpersönlich in der Küche. Ein Tohuwabohu wie jedes Jahr! Wenn man sich vorher aber schon eine Menüfolge überlegt und bereits jetzt nach und nach die Zutaten besorgt, wird der Festtagsbraten um einiges entspannter auf dem Tisch landen. Versprochen!

Am Heiligen Abend hat der Kartoffelsalat mit Würstchen bei Vielen Tradition. Das Gute daran: Den Salat kann man schon ein paar Tage vorher zubereiten – sollte man sogar, damit er bis zum 24. Dezember noch ordentlich „durchziehen“ und seinen deftigen Geschmack entfalten kann. Heißes Wasser und Würstchen sind am Heiligen Abend dann nur Protagonisten am Rande und schnell vereint, während im Wohnzimmer alle ihre Geschenke aufreißen.

Der traditionelle sächsische Kartoffelsalat entsteht so: Festkochende Kartoffeln werden mit etwas Salz und Kümmel im Kochwasser gegart. Danach zieht man die Schale ab und schneidet die Kartoffeln in mundgerechte Scheiben (hierbei unbedingt an die Oma denken!). Nun gesellen sich ein Glas Spreewälder Gurken, ein Becher Fleischsalat mit Gurke und eine Gemüsezwiebel dazu. Einen Schwapps Gurkenwasser dazu, mit Salz und Pfeffer abschmecken. Fertig!

Am ersten Feiertag gibt es in den sächsischen Haushalten dann den Gänsebraten mit Klößen und Rotkohl. Dieser kulinarische Brauch stammt noch aus der Fastenzeit. Als diese am 25. Dezember endete, bekam der Magen mit dem Braten endlich wieder Arbeit. Einst

garnierte man die Gans mit zwölf Äpfeln: Symbole für die Apostel, denen man die Kraft zusprach, böse Geister zu vertreiben.

Typisch sächsisch ist das sogenannte „Neunerlei“, das man heute allerdings eher seltener auf den Tischen findet. Doch will man seinen Gästen mal eine echte Tradition vor die Nase setzen, serviert man: Linsen oder Erbsen, Sauerkraut mit Bratwurst oder Schweinebraten, Klöße, Kartoffelsalat, Hering mit Apfelsalat, Hirsebrei und gebackene Pflaumen sowie in Milch eingeweichte Semmeln.

Auch der Karpfen hat sich hierzulande als Weihnachtsessen durchgesetzt, das kennt man sonst vor allem aus Süddeutschland, Österreich oder Böhmen. In der Schweiz gibt es zum Fest Käsefondue – vielleicht probiert man auch das mal? Da können sich die Gäste jedenfalls selbst beschäftigen, während Hausfrau nun auch endlich mal ihre Geschenke auspacken kann.



Das Weihnachtsprogramm 2013
Die Vierjahrhundertzeiten

www.dresden-klosterhof.de
Altleubnitz 12 - 01219 Dresden - Tel. 0351 - 32016500

Menü & Show
€ 35,50 p.P.
inkl. Hausgetränke
€ 55,00 p.P.





**Sächsischer Verband
für Jugendarbeit und
Jugendweihe e.V.**

Jugendweihe 2015

Ab Oktober 2013 führen wir Infoveranstaltungen durch. Interessierte Eltern sollten dazu individuelle Termine für ihre Schulen mit unserem Büro vereinbaren.

Unsere Angebote: • Veranstaltungen und Events für Jugendliche in kreativen, sportlichen und kulturellen Bereichen • Jugendbegegnungen in Europa & Deutschland • Tagesfahrten und Camps • Jugendweihefeiern • Namensgebungen

Großregion Dresden
Großhainer Straße 88 – 01127 Dresden – Telefon 0351 2198310
E-Mail: dresden@jugendweihe-sachsen.de

DIE PASTAMANUFAKTUR
gegründet 2007

HERSTELLUNG | VERKAUF | CATERING | RESTAURANT



täglich 10 - 22 Uhr
Innere Neustadt
An der Dreikönigskirche 3
01097 Dresden
Fon: 0351 3237799

Festspielhaus Hellerau
Karl-Liebknecht-Straße 56
01109 Dresden
Fon: 0351 3237797

WWW.DIEPASTAMANUFAKTUR.DE

Städtische Broschüre „Hilfe bei psychischer Erkrankung“ erschienen

Wegweiser zu Angeboten des Sozialpsychiatrischen Dienstes



Die Landeshauptstadt Dresden bietet ihre Wegweiserbroschüre „Hilfe bei psychischer Erkrankung“ in vierter aktualisierter Auflage an. Sie richtet sich an Menschen, die unter seelischen Störungen oder psychischen Erkrankungen leiden, und möchte sie ermutigen, die Begleitung eines ambulanten

Dienstes des Gesundheitsamtes anzunehmen. Auch Angehörige, Freunde oder Nachbarn, die sich um ihre Mitmenschen sorgen, sind angesprochen. Die Publikation ist im Gesundheitsamt, Georgenstraße 4, und in den vier Anlaufstellen des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Stadt – Braunsdorfer Straße 13, Große Meißner Straße 16, Wormser Straße 25, August-Bebel-Straße 29 – kostenlos erhältlich. Sie wird auch in den Dresdner Krankenhäusern, verschiedenen Beratungsstellen, Bürgerbüros, Ortsämtern und Rathäusern bereitgehalten. Außerdem kann sie im Internet unter www.dresden.de/wegweiser (Anliegen: Sozialpsychiatrischer Dienst) heruntergeladen werden. Die Datei ist barrierefrei nutzbar.

Seelische Störungen haben verschiedene Gesichter. Sie können sich in Form von Unruhe äußern, einem Gefühl von gesteigertem, beschleunigtem Erleben. Sie können eine veränderte Wahrnehmung bedeuten, bis hin zum

Erleben einer anderen Realität und eines gespaltenen Seins. Sie können als beherrschende Ängste, Aggressionen oder Zwänge zutage treten. Sie zeigen sich als Antriebsschwankungen, Verstimmungen und Depressionen, die mit einem niedergeschlagenen, hoffnungslosen Lebensgefühl verbunden sind.

Fast immer beeinträchtigen diese Krankheitsbilder die Lebensqualität der Betroffenen und ihrer Mitmenschen. Sie verlaufen meist phasenhaft und sind mit Rückfällen verbunden. Oft verhindern sie wichtige Entscheidungen im Alltag. Psychisch schwer beeinträchtigte Menschen können ihre eigene Krankheit nicht erkennen und eine Gefahr für sich und andere darstellen. Die Behandlung und Betreuung dieser Patientengruppe gehört auch zum Aufgabengebiet des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Gesundheitsamt.

Zwar wächst die Aufmerksamkeit in unserer Gesellschaft

für seelische Krankheiten und ärztliche Hilfe wird inzwischen selbstverständlicher angenommen, doch in ihrer Umgebung stoßen die betroffenen Menschen noch häufig auf Unsicherheit, Unverständnis oder Ablehnung. Dann ziehen sie sich zurück und geraten in Einsamkeit. Diese Isolation zu verhindern oder zu durchbrechen, Lebensmut und Selbstvertrauen wieder aufzubauen, das wollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes erreichen. Die spezialisierten Teams aus Ärzten, Psychologen, Sozialarbeitern und Schwestern bieten jedem, der Kontakt zu ihnen aufnimmt, verständnisvolle Begleitung an. Ihre Hilfe ist individuell, vertraulich und kostenlos. Gespräche werden auf Wunsch auch kurzfristig, wohnortbezogen in den Dienststellen geführt. Ebenso sind Hausbesuche möglich. Alle Informationen zu Erreichbarkeit und Leistungsumfang enthält die Broschüre.

Ortschaftsrat Gompitz tagt

Am Montag, 4. November 2013, 19.30 Uhr, tagt der Ortschaftsrat Gompitz im Gemeindezentrum Gompitz, Gemeindeaal, Altnosener Straße 46 a.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999, hier: 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, 2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes, 3. Billigung

der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes, 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes

■ Beschluss zum Antrag der Kindertagesstätte Gompitzer Spatzen e. V. auf Gewährung einer Zuwendung für den Weihnachtsmarkt am 6. Dezember 2013

■ Beschluss zum Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Ockerwitz auf Gewährung einer Zuwendung für das Glühweinfest am 8. Dezember 2013

■ Beschluss zum Antrag des Seniorenvereins Gompitz e. V. auf Gewährung einer Zuwendung für das Lichterfest am 11. Dezember 2013

■ Beschluss zum Antrag des Geflügelzuchtvereins Dresden Elbtal 1903 e. V. auf Gewährung einer Zuwendung für die Festveranstaltung am 17. August 2013 anlässlich des 110-jährigen Vereinsbestehens

■ Beschluss zum Antrag des Geflügelzuchtvereins Dresden Elbtal 1903 e. V. auf Gewährung einer Zuwendung für die Rassegeflügel-

und Kaninchenausstellung vom 26. bis 27. Oktober 2013

■ Beschluss zum Antrag des Geflügelzuchtvereins Elbtal Dresden 1903 e. V. auf Gewährung einer Zuwendung für eine Weihnachtsfeier

■ Beschluss zur Bereitstellung von Finanzmitteln für den Erwerb von Radierungen des Künstlers Steffen Gröbner

■ Beschluss zum Antrag des Obergorbitzer Friedhofes im Kirchspiel Dresden-West auf Gewährung einer Zuwendung für das Projekt Brunnenbohrung

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau tagt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau tagt am Mittwoch, 6. November 2013, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6015, Dresden-Neustadt, Hofquartier Bautzner Straße, hier: 1. Änderungsbeschluss Geltungsbereich, 2. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 3. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf,

4. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf

2 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 570, Dresden-Mickten Nr. 1, Wohnsiedlung Tichatscheckstraße, hier: 1. Beschluss zur Durchführung eines Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan, 2. Öffentliche Auslegung der Entwurfs der Aufhebungssatzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes 3 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 521, Dresden-Laubegast Nr. 3, Baumarkt Leubener Straße,

hier: 1. Beschluss zur Durchführung eines Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan, 2. Öffentliche Auslegung der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes

4 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 541, Dresden-Laubegast, Wohnungsbau Laibacher Straße/Gustav-Hartmann-Straße, hier: 1. Beschluss zur Durchführung eines Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan, 2. Öffentliche Auslegung der Satzung zur Aufhebung

des Vorhaben- und Erschließungsplanes

5 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 524, Dresden-Laubegast, Wohnkomplex Salzburger/Donathstraße, hier: 1. Beschluss zur Durchführung eines Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan, 2. Öffentliche Auslegung der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes

6 Loschwitz Elbe-Radweg
7 Verbesserung des Radverkehrs in der Hüblerstraße

8 Information/Sonstiges



STADTRAT

Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Donnerstag, 7. November 2013, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

1 Beschlussvorlagen zu VOF-Vergaben

1.1 Vergabenummer: A0002/12
Kulturelle Sicherstellung des Dresdner Striezelmarktes inklusive überdachter Bühne und technischer Grundausstattung – Dienstleistung Kulturelle Ausgestaltung des täglichen Kulturprogrammes auf dem gesamten Dresdner Striezelmarkt

2 Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

2.1 Vergabenummer: 2013-56-00023
Vollversorgungsvertrag für die Serumanalytik in den Städtischen Krankenhäusern Friedrichstadt (KHDF) und Dresden-Neustadt (KHND)

2.2 Vergabenummer: 2013-104-

00001

Lieferung von Strom für Objekte der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Eigenbetriebe, Regiebetriebe und nachgeordnete Einrichtungen

2.3 Vergabenummer: 2013-1042-00024

Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von Arbeitsplatzcomputern, Monitoren, Scannern und Betriebssystemen sowie Nachrüstungskomponenten und Service für die Landeshauptstadt Dresden

3 Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

3.1 Vergabenummer: 2013-65-00310

Pestalozzi-Gymnasium – Neubau Speiseraum, Pestalozziplatz 22, 01127 Dresden, Fachlos 01 – Bauhaupt/Abbruch/Erdbau

3.2 Vergabenummer: 2013-65-00265

Umbau und Sanierung 56. Mittelschule + Neubau Zwei-Feld-Sporthalle, Cottbuser Straße 34, 01129 Dresden, Fachlos 18 –

Tischlerarbeiten

3.3 Vergabenummer: 2013-65-00266

Umbau und Sanierung 56. Mittelschule + Neubau Zwei-Feld-Sporthalle, Cottbuser Straße 34, 01129 Dresden, Fachlos 22 – Trockenbauarbeiten

3.4 Vergabenummer: 2013-65-00267

Umbau und Sanierung 56. Mittelschule + Neubau Zwei-Feld-Sporthalle, Cottbuser Straße 34, 01129 Dresden, Fachlos 33 – Elektrotechnische Anlagen

3.5 Vergabenummer: 2013-65-00323

81. Grundschule, Robert-Weber-Straße 5, 01187 Dresden, Sanierung und Erweiterung, Fachlos 10 – Fassade Neubau Teilobjekt 02/03, Metallbau- und Verglasungsarbeiten

3.6 Vergabenummer: 2013-655-00109

Fortsetzung Sanierungsprozess Neues Rathaus Dresden, BA 1 und 2a, Los 1.22/2 – Ausbau und Trockenbauarbeiten Südfügel 1
4.2 Offene Beschlussvorlagen

Ortsbeirat Neustadt tagt

Der Ortsbeirat Neustadt tagt am Montag, 4. November 2013, 17.30 Uhr, im Ortsamt Neustadt, Bürgersaal, Hoyerswerdaer Straße 3. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6015, Dresden-Neustadt, Hofquartier Bautzner Stra-

ße, hier: 1. Änderungsbeschluss Geltungsbereich, 2. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 3. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf, 4. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-

Entwurf

■ Verkehrsentwicklungsplan 2025plus (VEP 2025plus)

■ Alapark vollständig erwerben
■ Fußgängerquerung Neustädter Markt

■ Einführung der Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet Dresden

Beschlüsse des Stadtrates vom 17. Oktober 2013

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Werkstattverfahren „Schichten der Stadt“

Diskussion einer stadträumlichen Verflechtung des Neumarktes und der Wilsdruffer Straße am Standort Hotel Stadt Rom, hier: Kenntnisnahme der Ergebnisse V1547/12

1. Der Stadtrat nimmt das Ergebnis des Werkstattverfahrens „Schichten der Stadt – Diskussion einer stadträumlichen Verflechtung des Neumarktes und der Wilsdruffer

Straße am Standort Hotel Stadt Rom“ zur Kenntnis.

2. Die Stadt bekennt sich zum Wiederaufbau des Hotels Stadt Rom am ursprünglichen Standort.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Eigentümer der betreffenden Grundstücke in Verhandlungen zu treten, um einen Durchbruch (Moritzgasse) nach dem Vorschlag der Gesellschaft Historischer Neumarkt (Durchbruch EG/1. OG) und einen Verzicht auf die Abstandflächen zum Hotel Stadt Rom sowie weiterer betreffender Grundstücke (Palais de Saxe) zu erreichen.

Dabei soll geprüft werden, ob eine Anschlussbebauung an den bestehenden Baukörper Wilsdruffer Straße/Kleine Kirchgasse möglich ist.

Bildung einer Gestaltungskommission Dresden

A0588/12

Der Antrag wird abgelehnt.

Sicherung des Gewerbestandorts am Augustusweg unter Beachtung naturschutzfachlicher Aspekte

A0706/13

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den am Standort Augustusweg, 01109 Dresden, auf

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unserer ehemaligen Mitarbeiterin

Frau Ines Haubold

**geboren: 20. Dezember 1980
gestorben: 11. Oktober 2013**

Frau Haubold war im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes der Stadt Dresden tätig und erwarb sich durch ihr Engagement hohe Achtung und Anerkennung.

Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Ines Leiteritz
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates

Ausschuss für Soziales tagt am 7. November

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen tagt am Donnerstag, 7. November 2013, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Gleiche Förderung von Kindern mit Behinderung in Wohnheimen

Jugendhilfeausschuss tagt

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 7. November 2013, 18 Uhr, im Stadtmuseum, Festsaal, 3. Etage, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang: Landhausstraße).

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Informationen/Fragestunde
Stand Steuerungsgruppe

2 Fachthema: Die Profilierung des Leistungsbereichs Familienbildung unter dem Gesichtspunkt „Lebenslanges Lernen“

3 Vergabe investiver Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2013 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen

4 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2013 – Nachanträge sowie bewegliche Sachen des Anlagevermögens

5 Berichte aus den Unterausschüssen

eigenen Grundstücken gewerblich tätigen Unternehmen ein dauerhaftes Verbleiben am Standort zu ermöglichen. Dazu sind die erforderlichen planerischen Verfahren zügig einzuleiten, insbesondere die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 154. Flächen, die seit Jahren gewerblich genutzt sind und im Geltungsplan des LSG Dresdner Heide liegen, sind aus jenem herauszulösen. Gewerbeflächen, die nicht im Eigentum der ansässigen Unternehmen stehen und solche, die für deren Tätigkeit nicht erforderlich sind, sollen zukünftig nicht mehr gewerblich genutzt, sondern renaturiert werden.

Dem Stadtrat ist bis Ende 2013 über die erfolgten und weiter beabsichtigten Schritte zu berichten.

Förderung des Baus von selbstgenutztem Wohneigentum durch Bauherrengemeinschaften A0736/13

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. im Sinne der Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes und unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und Wohnbedarfsprognosen, die Schaffung neuen, selbstgenutzten Wohnraums durch Baugemeinschaften stärker als bisher zu unterstützen. Insbesondere soll zu diesem Zweck künftig jährlich eine zwischen Verwaltung und Stadtrat abgestimmte Anzahl von stadteigenen Grundstücken/Liegenschaften in einem Festpreisverfahren auf Basis des Verkehrswertes ausgeschrieben werden.
2. Zur Erprobung des Modells schlagen das Stadtplanungs- und das Liegenschaftsamt bis zum Januar 2014 dem Stadtrat bis zu fünf konkrete Liegenschaften vor. Mit den Vorschlägen ist zugleich ein Konzept zu den inhaltlichen Zielen und zur formalen Ausgestaltung des Ausschreibungsverfahrens zum Beschluss vorzulegen. Dabei sind nachfolgende Punkte zu berücksichtigen:

2.1 Ausschreibungen von Grundstücken/Liegenschaften gemäß Punkt 1 sind in der Regel ein Jahr vor der Ausschreibung öffentlich mit dem Hinweis „auch für Baugemeinschaften geeignet“ anzukündigen.

2.2 Der Zuschlag erfolgt nach dem besten Gesamtkonzept. Insbesondere soziale, ökologische sowie bau- und stadtplanerische Faktoren sollen die Grundlage für diese Entscheidung bilden, aber auch entsprechende Sicherheiten

und gruppenbezogene Kriterien. Ein Kriterienkatalog für die Bewertung ist mit dem Konzept vorzulegen.

2.3 Zur Sicherung der Umsetzung sind in den Kaufverträgen Baugabote und Berichtspflichten zu vereinbaren. Werden im ersten Jahr aus finanziellen, planerischen oder sonstigen Gründen keine definierten Projektfortschritte erzielt, kommt das zweitplatzierte Konzept zum Zuge.

2.4 Die Vorhaben sollen vorzugsweise in Gebieten mit besonderem städtebaulichen Entwicklungsbedarf und in integrierten Lagen liegen.

2.5. Die Definition Dresdner Baugemeinschaften erfolgt gemäß der Beschlusskontrolle zum Antrag A0442/11 vom 30. Juli 2012 (siehe Anhang zum Antrag).

Planung und Errichtung von Schulbauten durch die STESAD GmbH, besonders bei der Realisierung der Schulbauvorhaben Tolkewitz V2533/13

1. Die mit Beschluss zur Haushaltssatzung 2013/2014 (Beschluss V1898/12 vom 10. Januar 2013) unter Ziffer V, Nr. 22 b getroffene Entscheidung zur Umsetzung von ausgewählten Schulbauvorhaben mit der STESAD GmbH soll zusätzlich zur herrschenden Verwaltungspraxis (die STESAD GmbH wirkt als Projektsteuerer und Projektleiter) nunmehr auch in der Form erfolgen, dass die STESAD GmbH als Auftragnehmerin der Landeshauptstadt Dresden Schulen plant und errichtet. Entsprechende Entscheidungen trifft der Stadtrat. Wenn die STESAD GmbH im Rahmen einer solchen inhouse-Vergabe den Planungs- und Errichtungsauftrag erhält, handelt die STESAD GmbH gegenüber ihren Auftragnehmern als öffentlicher Auftraggeber.

2. Schulen und sonstige schulische Anlagen, die nach Ziffer 1 von der STESAD GmbH errichtet werden, sind vollständig von der Landeshauptstadt Dresden zu finanzieren.

3. Die Maßnahme „Bau der 32. Mittelschule und des Gymnasiums Tolkewitz (Schulstandort Tolkewitz)“ ist nach Ziffer 1 durchzuführen. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, mit der STESAD GmbH einen Planungs- und Errichtungsvertrag für die komplexe Realisierung des Gesamtvorhabens zu schließen, welcher auch die Optimierung der künftigen Bewirtschaftungskosten sichert.

4. Für die Planung der Maßnahme

nach Ziffer 3 ist von der STESAD GmbH ein interdisziplinäres VOF-Verfahren mit integriertem Planungswettbewerb durchzuführen. In diesen Wettbewerb ist die Landeshauptstadt Dresden verantwortlich einzubeziehen. Der Stadtrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die STESAD GmbH unmittelbar mit der Planung beginnt und dieser Aufwendungen zu ersetzen sind, falls der Planungs- und Errichtungsvertrag nicht oder nicht rechtzeitig zustande kommt.

5. Im Vertrag nach Ziffer 3 ist die STESAD GmbH zu verpflichten, der Landeshauptstadt Dresden regelmäßig Quartalsberichte zum Stand der Planung und Realisierung, zum Kostenstand und zur Termin- und Kostenprognose zu übermitteln. Diese sind dem Stadtrat vorzulegen. Bei Mehrbedarf ist die mittelfristige Finanzplanung im Haushalt 2015/2016 entsprechend anzupassen.

6. Punkt 2 des Beschlusses V2281/13 vom 11. Juli 2013 und 12. Juli 2013 „Festlegung des Ausschreibungsverfahrens und Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für den Bau und den Betrieb der 32. Mittelschule und des Gymnasiums Tolkewitz (Schulstandort Tolkewitz)“ wird aufgehoben.

Grunderwerb zur Entwicklung des „Wissenschaftsstandortes Dresden-Ost“ V2481/13

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die in Anlage 1 zur Vorlage aufgeführten Flurstücke auf Basis des durch die Eigentümerin angebotenen Preises von 60 EUR/m² (netto) für die Landeshauptstadt Dresden zu erwerben.

2. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Ausgabemittel 2013 in Höhe von 4.192.980 EUR zur Finanzierung des Grunderwerbes „Wissenschaftsstandort Dresden-Ost“-Projektes 70.801013 gemäß Anlage 4 zur Vorlage.

Neufassung der Rettungsdienstentgeltsatzung der Landeshauptstadt Dresden ab 1. Januar 2014 V2442/13

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158), und § 32 Abs. 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni

2004 (SächsGVBl. S. 245, S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2012 (SächsGVBl. S. 454), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Neufassung der Rettungsdienstentgeltsatzung.

(siehe Seite 18)

Aufnahme des Hortes der Melli-Beese-Grundschule, Marienallee 12 in 01099 Dresden, in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden unter der Trägerschaft des Trägers Gemeinnützige Gesellschaft TÜV Rheinland Bildungswerk mbH V2366/13

1. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme des Hortes Marienallee 12 in 01099 Dresden rückwirkend zum 1. August 2013, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden.

2. Der Hort Marienallee 12 wird auf der Grundlage eines Mietvertrages durch den Träger Gemeinnützige Gesellschaft TÜV Rheinland Bildungswerk mbH betrieben.

3. Der Stadtrat beschließt die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG rückwirkend zum 1. August 2013 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach dem Stadtratsbeschluss, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis.

4. Die Oberbürgermeisterin wird, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung (Anlage 1 zur Vorlage) beauftragt.

Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012 – Abgänge V2423/13

1. Die in den Anlagen „Grundstücksliste 2011“ und „Grundstücksliste 2012“ zur Vorlage genannten Flur- bzw. Teilflurstücke sind aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden herauszulösen und die Verwaltung durch das Liegenschaftsamt zu veranlassen.

2. Für die an die Landeshauptstadt Dresden übertragenen Grundstücke erhält der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden im Wirtschaftsjahr 2013 die Buch- bzw. Verkehrswerte erstattet.

3. Die Zuweisungen aus dem Finanzhaushalt an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden (PSP-Element

70.205070.740.001) werden in 2013 in Höhe von 300.529,78 Euro gekürzt.

4. Der Planansatz 2013 für den Ankauf von Grundstücken (PSP-Element 70.230011.710.010) wird um 300.529,78 Euro erhöht.

5. Der für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden aus den Grundstücksübertragungen an die Landeshauptstadt Dresden entstehende Verlust von 278.786,68 Euro wird in 2013 mit der Kapitalrücklage verrechnet.
Bebauungsplan Nr. 124, Dresden-Pillnitz Nr. 1, Parkplatz Lohmener Straße, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan V2234/13

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde, von einer erneuten öffentlichen Auslegung jedoch abgesehen werden kann.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus

dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 124, Dresden-Pillnitz Nr. 1, Parkplatz Lohmener Straße in der Fassung vom 10. Februar 2011, zuletzt geändert am 2. Oktober 2012, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.
Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Verleihung der Ehrentitel „Kammermusiker/Kammermusikerin“ und „Kammervirtuose/Kammervirtuosin“ V2489/13

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Verleihung der Ehrentitel „Kammermusiker/Kammermusikerin“ und „Kammervirtuose/Kammervirtuosin“.

(siehe Seite 23)

Potenzialerkundung Tiefengeothermie V2491/13

1. Der Stadtrat nimmt das von der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH gemeinsam mit

der Landeshauptstadt Dresden entwickelte Projekt „Nutzung des Tiefengeothermiepoteentials in Dresden“ gemäß Anlage 1 zur Vorlage zur Kenntnis und bestätigt es als Grundlage der Durchführung.

2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Förderrichtlinie Energie und Klimaschutz (RL EuK/2007) des Freistaates Sachsen für die Durchführung der Projektphase I – Potenzialerkundung zu stellen.

Öffentlichkeit von Sitzungen des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Dresden A0744/13

1. Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden wird in § 25 durch folgende Regelung ergänzt:
„Absatz (9 a):

Satz 1: Der Ausländerbeirat tagt grundsätzlich in öffentlicher Sitzung.

Satz 2: Einzelne Tagesordnungspunkte werden nichtöffentlich behandelt, wenn das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern.

Satz 3: Über Anträge aus der Mitte des Ausländerbeirates, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung

zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

Satz 4: In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind in öffentlicher Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegen stehen.“

2. Die Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden wird in § 35 wie folgt geändert:

Absatz (3) wird ersetzt durch:

„Im Übrigen gelten die jeweiligen Geschäftsordnungen der Beiräte.“ (siehe Seite 17)

Planungsstopp für GLOBUS-Vorhaben am Alten Leipziger Bahnhof A0754/13

Der Antrag wird abgelehnt.

Bestellung der Geschäftsführung der Dresden Marketing GmbH V2167/13

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Dresden Marketing GmbH wird beauftragt und ermächtigt, Frau Dr. Bettina Bunge ab dem 1. Juli 2014 für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30. Juni 2019 zur Geschäftsführerin der Dresden Marketing GmbH zu bestellen.

Stellenausschreibung

■ **Eigenbetrieb Sportstätten Dresden im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung**

Mitarbeiter/-in Eis- und Sportpersonal Eissport- und Ballspielzentrum/EnergieVerbundArena Chiffre: EB52131002

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ bedarfs- und qualitätsgerechte Bereitstellung der Eisflächen in Abhängigkeit vom Belegungs- und Veranstaltungsplan, insbesondere: ■ Bedienung und Führung der Eispflegemaschinen

■ Herausgabe/Montage und Rücknahme/Demontage von Sportgeräten und Veranstaltungstechnik

■ laufende Kontrolle der Nutzun-

gen und Nutzungsbereiche auf Missstände

■ Unterstützung bei der Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere Scheibenumbau, Einrichtungsumbau, etc.

■ Übergabe und Rücknahme von Sportbereichen

■ Betrieb und Bedienung der Kältemaschinenanlage im Käl-

temaschinenhaus, insbesondere

■ bedarfsgerechte und ökonomische Regelung und Steuerung

■ regelmäßige Kontrolle der Betriebsbereitschaft der Kältemaschinenanlage, Protokollierungen, Havariedienstkontakt

■ Durchführung von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten nach Einweisung durch den Tech-

Ausschreibung Fundraising / Öffentlichkeitsarbeit



Am Heinrich-Schütz-Konservatorium wird eine vom 06.01.2014 bis zum 31.07.2015 befristete Stelle

Sachbearbeiterstelle Fundraising/Öffentlichkeitsarbeit ausgeschrieben.

Beschäftigungsumfang: 40 Stunden/Woche entspricht einer vollen Stelle

Vergütung: EG 9 TVöD/HTV

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage: www.hskd.de

H.-S.-Konservatorium Dresden e.V. · Glacisstraße 30/32 · 01099 Dresden
Tel.: 0351 82826-40 · E-Mail: hskd@musik-macht-freunde.de



**FAHR-ZEIT - FÜR
JEDEN TRANSPORT**
Sie haben etwas zu transportieren?
FAHR-ZEIT hat für jeden Transport
den passenden Fahrer!

FAHR-ZEIT Personalleasing GmbH & Co. KG
Niederlassung Dresden
Antonstraße 39 • 01097 Dresden
Tel. (0351) 655 75 470 • Fax (0351) 655 75 477
Mobil +49 (0) 173 74 90 762
E-Mail dresden@fahr-zeit.de
www.fahr-zeit.de

Dresden Erlebnisse
mit historischen Touren
zu Fuß, in der Kutsche,
im Oldtimer oder
in urigen Gewöben
auch als
Gutscheine
zum Verschenken
Halo im Hotel Bellevue
01097 Dresden, Große Meißner Straße 15
Tel. 0351 / 42 69 27 31 • info@dresden-barock.de

nischen Leiter oder den Schichtführer Eis- und Sportpersonal

■ Wartung und Pflege der Eisbereitungs- und Eispflegemaschinen, insbesondere:

■ ständige Überprüfung der Betriebsfähigkeit

■ planmäßige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen nach Einweisung

■ Schleifen und Wechseln der Hobelmesser

■ bedarfs- und qualitätsgerechte Bereitstellung der Ballspielhallen, des Kraftraums, des Ballettraums, und der Rollschnelllaufbahn in Abhängigkeit vom Belegungs- und Veranstaltungsplan, insbesondere:

■ Herausgabe/Montage und Rücknahme/Demontage von Sportgeräten

■ Kontrolle, Wartung und Reparatur von Sportgeräten und technischen Einrichtungen

■ laufende Kontrolle der Nutzungen und Nutzungsbereiche auf Missstände

■ Unterstützung bei der Durch-

führung von Veranstaltungen, insbesondere Einrichtungen

■ Übergabe und Rücknahme von Teilbereichen

■ zentrale Tätigkeiten im Rahmen des Gebäudemanagements nach Einweisung durch den Technischen Leiter und den Haus-techniker, insbesondere:

■ Unterstützung des Haustechnikers bei der Durchführung von Pflege, Wartungs-, Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen

■ Kontrolltätigkeiten an technischen Anlagen und Gebäudeteilen

■ Schließdienst, insbesondere verantwortlich für den Objektverschluss

■ Koordination oder Erfüllung von Transportaufgaben mit Spezialfahrzeugen (Flurförderfahrzeuge, Fahrzeuge bis 7,5 t)

■ Erledigung von Arbeiten im und am ESBZ, insbesondere:

■ Grundreinigung der Bandenanlagen, der Eisumgänge, der Tribünenanlagen, der Betonflächen der Eispisten, aller technischen

Räume und Anlagen, der Bereiche im Kellergeschoss der Nutzungsoberflächen in der Ballspielhalle

■ Reinigung der Haupt- und Nebenflächen der Eisschnelllauf- und der Rollschnelllaufbahn, Feuerwehrumfahrten, Wirtschaftshof, Objektzugänge

■ Winterdienstes am ESBZ, insbesondere der Eisschnelllaufbahn

■ Sommerarbeiten in den Sportbereichen des ESBZ

■ Mitwirkung bei der Absicherung von Veranstaltungen als Aufsichtspersonen gemäß § 40 VStättVO.

Voraussetzungen sind ein Facharbeiterabschluss technische Richtung, vorzugsweise KFZ-Mechaniker mit Qualifizierung in Kältetechnik, Fachkenntnisse Kälteerzeugung sowie das Führen von Spezialfahrzeugen (Eispflegemaschinen, Flurförderfahrzeuge bis 7,5 t), Arbeitszeit an Wochenenden und Feiertagen Schichtdienst, Saisonarbeitszeit, Rufbereitschaft und der Führerschein Klasse 3.

Erwartet wird Flexibilität, selbstständige Arbeitsweise, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit und Dienstleistungsorientierung.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 5 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Die Stelle ist ab 1. Dezember 2013 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 15. November 2013

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Amtliche Bekanntmachung

Versteigerung von Fahrrädern über das Internet

Gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) gibt das Fundbüro der Landeshauptstadt Dresden bekannt, dass ab dem 8. November 2013 Fahrräder und Fahrradteile auf der Internet-Plattform www.Zoll-Auktion.de meistbietend versteigert werden. Es handelt sich um Gegenstände, die im Zeitraum vom 13. November 2012 bis 19. Februar 2013 im Fundbüro oder bei Dresdner Polizeidienststellen abgegeben wurden.

Empfangsberechtigte werden aufgefordert, ihre Rechte an den folgenden Artikeln unter Vorlage eines geeigneten Nachweises bis zum 7. November 2013 gegenüber der Landeshauptstadt Dresden Ordnungsamt Abteilung Grundsatzangelegenheiten Fundbüro Theaterstraße 11–15, Raum K41 01067 Dresden geltend zu machen. Die persönliche

Vorsprache während der Sprechzeiten des Fundbüros dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr und freitags 9 bis 12 Uhr montags und mittwochs geschlossen wird empfohlen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer erfolgten Schadensregulierung durch eine Versicherung alle Rechtsansprüche am Fahrrad an die Versicherungs-

gesellschaft übergegangen sind. Zur Versteigerung sollen kommen: Nr. 913/2013 – 26er Mountainbike „GHOST“ Lector Nr. 1932/2013 – 26er Mountainbike Sprinter Nr. 1961/2013 – 26er Mountainbike „CUBE“ LDT Nr. 1958/2013 – 26er Mountainbike „BULLS“ Nuclear Nr. 2884/2013 – 26er Mountainbikerahmen „FOCUS“ Whistler Sport Series.

Allgemeinverfügung Nr. W 25/2013

Widmung eines Straßenabschnitts nach § 6 SächsStrG

Der neu gebaute Abschnitt der **Eibenstocker Straße** von der Bärensteiner Straße in südöstliche Richtung bis zur nach Südwesten verlängerten Grenze zwischen den Flurstücken Nr. 195/1 und 195/2 der Gemarkung Dresden-Gruna wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe

folgenden Tag als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die bezeichnete Straße auf Teilen der Flurstücke Nr. 196 d und 437 der Gemarkung Dresden-Gruna wurde für die Verkehrserschließung im Rahmen der Baumaßnahmen zur Sanierung eines Bestandsgebäudes und zum Neubau des Mehrfamilienhauses Hepkestraße 115 hergestellt. Die neue Straße dient der Erschließung der anliegenden Tiefgarage sowie der südlich und östlich angrenzenden Grundstücke. Träger der Straßenbaulast und

Inhaber der Verkehrssicherungspflicht für diesen Straßenabschnitt ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt. Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Straße liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprech-

zeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Einheitliche Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Maßnahmen für das „Lokale Handlungsprogramm für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus“ (LHP) und für den „Lokalen Aktionsplan“ (LAP) – (FördRL LAP/LHP)

Vom 9. August 2011, aktualisiert und in der Fassung vom 22. Oktober 2013

Inhaltsverzeichnis

- 1) Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage
- 2) Gegenstand der Förderung
- 3) Verfahren, Zuwendungsempfängerschaft, Voraussetzungen
- 4) Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
- 5) Öffentlichkeitsarbeit

1) Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

a) Die Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden („Richtlinie Städtische Zuschüsse“) in der jeweils gültigen Fassung ermächtigt die Landeshauptstadt Dresden, die allgemeinen Regelungen zur Beantragung, Bewilligung, Auszahlung und zum Nachweis der Verwendung von Zuwendungen durch eine Fachförderrichtlinie zu konkretisieren und auf die jeweilige Beschluss-, Förder- und Interessenlage anzupassen bzw. davon abzuweichen.

b) Der Stadtrat der Landeshauptstadt hat in seiner Sitzung vom 29. Oktober 2009 den Beschluss Nr. V0170/09 das LHP Toleranz gefasst (abrufbar auf www.dresden.de/toleranz und www.lhp-dresden.de). Die Landeshauptstadt Dresden gewährt deshalb nach Maßgabe dieser Fachförderrichtlinie Zuwendungen für Projekte und Maßnahmen innerhalb der Landeshauptstadt Dresden, welche die zivilgesellschaftliche Toleranz oder die demokratische Kultur fördern, die freiheitliche demokratische Grundordnung stärken oder gegen jede bekannte Form von Extremismus vorgehen.

c) Mit Bescheid vom 17. Mai 2011 wurde die Landeshauptstadt Dresden in das Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) befristet bis zum 31. Dezember 2013 aufgenommen. Hierdurch kann die Landeshauptstadt Dresden, unter Beteiligung des LAP-Begleitausschusses nach Maßgabe der Vorgaben des Bundes sowie dieser Richtlinie, neben ihren kommunalen Haushalts-

mitteln auch über Bundesmittel verfügen und für die Projekt- und Maßnahmenförderung im Sinne des Buchstabens b) einsetzen. Der LAP wird dabei in das LHP überführt. Näheres folgt aus der Leitlinie zum Programmbereich „Entwicklung, Implementierung und Umsetzung integrierter lokaler Strategien (Lokale Aktionspläne)“ des BMFSFJ (abrufbar auf www.dresden.de/toleranz und www.lhp-dresden.de). Das Vorgenannte gilt entsprechend, soweit über den 31. Dezember 2013 hinaus die Landeshauptstadt Dresden am Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ teilnimmt oder einem vergleichbaren Nachfolgeprogramm aufgenommen wird oder ergänzende Zuweisungen/Mittel des Freistaats Sachsen erhält.

d) Die Gewährung erfolgt nach den allgemeinen haushaltsrechtlichen und zuwendungsbezogenen Bestimmungen sowie den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung und im Rahmen von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des Bundes bzw. der Landeshauptstadt Dresden. Die Höhe der verfügbaren Fördermittel gibt die Landeshauptstadt Dresden jährlich bekannt.

e) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Es handelt sich um eine freiwillige und zusätzliche Förderleistung der Landeshauptstadt Dresden bzw. um eine mittelbare Förderung durch Bundesmittel. Die Förderung nach dieser Fachförderrichtlinie ist nachrangig gegenüber anderweitig verfügbaren Mitteln Dritter oder solcher Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Dresden, welche der begehrten Förderung sachnäher sind. Zuwendungen nach dieser Fachförderrichtlinie erfolgen in Form des verlorenen Zuschusses in der Regel in Form der Fehlbedarfsfinanzierung.

2) Gegenstand der Förderung

a) Gefördert werden können grundsätzlich Projekte und Maßnahmen, welche

- (1) die gegenseitige Anerkennung

und den gegenseitigen Respekt von Menschen unterschiedlicher Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Abstammung, sexueller Orientierung oder religiöser Überzeugungen fördern

- (2) zum interkulturellen und interreligiösen Austausch beitragen,
- (3) Extremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus (Antisemitismus, Islamophobie) oder Diskriminierung abbauen helfen,
- (4) zum Abbau von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Landeshauptstadt Dresden beitragen können,
- (5) demokratische Werte oder das demokratische Gemeinwesen stärken, demokratische Handlungskompetenzen fördern sowie bürgerschaftliches Engagement oder Zivilcourage motivieren bzw. für die Bürgerschaft Dresdens sensibilisieren,

- (6) Multiplikatoren und Fachkräfte aus-, fort- und weiterbilden, soweit diese in ihrem jeweiligen Wirken die Leitziele des LHP verfolgen und sich vor Ort engagieren,
- (7) die demokratisch und zivilgesellschaftlich notwendige Erinnerungskultur pflegen,
- (8) sich wissenschaftlich, insbesondere im Bereich der Staats- oder Sozialwissenschaften mit den Leitzielen des LHP/der Leitlinien des Bundes oder dem LAP, den theoretischen Grundlagen von Demokratie oder Extremismus auseinandersetzen oder in Dresden untersuchen,

- (9) die im LHP bzw. im LAP niedergelegten Handlungs- und Mittlerziele verfolgen,
- (10) die Ziele (1) bis (9) im Wege einer Publikation verfolgen.

b) Ergänzend zu den unter Buchstaben a) genannten Förderzielen sind folgende inhaltliche und methodische Projektkriterien in die Bewertung des Antrages einzubeziehen:

Die antragstellende bzw. die projekttragende Person

- (1) muss über die konkreten Maßnahmen hinaus eine nachhaltige Wirkung der Projekte und Maßnahmen begründen,
- (2) ist mit örtlichen Strukturen verbunden und bezieht diese in

die Konzeption oder Realisierung der Maßnahmen ein,

- (3) unterstützt die Verknüpfung von kommunalen, staatlichen und nichtstaatlichen Angeboten und strebt die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren an oder hat diese schon hergestellt,

- (4) kann Erfahrungen im zu bearbeitenden Förderschwerpunkt nachweisen oder nachvollziehbar darlegen, wie sie das Arbeitsfeld erschließen will,

- (5) sieht nachvollziehbare Maßnahmen zur Selbstevaluation, Selbstkritik, Erfolgskontrolle und Qualitätsentwicklung und -sicherung vor,

- (6) beachtet bei der Konzeption seiner Projekte und Maßnahmen die Einbindung bildungsferner Schichten sowie Aspekte des Gender-Mainstreaming.

3) Verfahren, Zuwendungsempfängerschaft, Voraussetzungen

a) Das Bewilligungsverfahren und der Kreis der zuwendungsberechtigten Personen richten sich grundsätzlich nach der Rahmenrichtlinie. Über den Antrag auf Förderung entscheidet die Landeshauptstadt Dresden durch Bescheid. Die Bewilligung erfolgt jedoch sowohl aus Bundes- als auch aus kommunalen Haushaltsmitteln. Ergänzend zu Anlage 2 der Rahmenrichtlinie (AllgBewBed-P StDD) sind bei Zuwendungen zur Projektförderung aus Bundesmitteln die Regelungen der Anlage 2 zur Nr. 5.1 der Verwaltungsvorschrift zu § 44

Dresden.
Dresden



Behördenfragen?



dresden.de/wegweiser

BHO (ANBest-P) zu beachten. Für Auszahlung und Verwendungsnachweis gelten die in den genannten Vorschriften genannten Vorgaben; soweit eine Förderung aus Bundesmitteln erfolgt, gelten weitere Voraussetzungen, die der Bund jeweils vorgibt. Bei der Förderung mit Bundesmitteln besteht kein Anspruch auf Vorauszahlung gegenüber der Landeshauptstadt Dresden. Auszahlungen erfolgen nur, soweit der Landeshauptstadt Dresden ihrerseits Bundesmittel zugewiesen werden.

b) Die Förderung erfolgt befristet, allenfalls für das laufende Kalenderjahr und nur auf Antrag. Innerhalb des im Zuwendungsbescheid festgelegten Bewilligungszeitraums muss die Förderung ausgabenwirksam werden, ansonsten ist diese an die Landeshauptstadt Dresden nach Maßgabe der allgemeinen Nebenbestimmungen zurückzureichen. Eine Dauerförderung über diesen Zeitraum hinaus ist ausgeschlossen. Jedoch kann im Folgejahr einer Bewilligung unmittelbar anschließend ein Weiterbewilligungsantrag (in Form eines Neuantrages) eingereicht werden.

c) Jährlich können maximal 20 000 Euro pro Träger bewilligt werden. Mikroprojekte (das sind Projekte mit einem Förderbedarf bis 1000 Euro) sind hiervon ausgenommen. Anträge sollen bei der Fachstelle eingereicht werden. Selbstverständlich nimmt auch die Landeshauptstadt Dresden Anträge entgegen.

d) Es sind die vorgegebenen Antragsformulare und Stammbblätter zu verwenden. Die darin vorgegebene äußere Begrenzung ist grundsätzlich einzuhalten. Die Projektbeschreibung soll in der Regel den Umfang einer DIN-A4-Normseite nicht überschreiten, falls zu den vorgegebenen Formularen ergänzende Erläuterungen erfolgen. Ein Entscheidungskriterium der Vergabe einer Zuwendung ist die Vollständigkeit, äußere Form und inhaltliche Prägnanz sowie Nachvollziehbarkeit eines Antrages. Bei der Bundesförderung sind ergänzend Stammbblätter nach Vorgaben des Bundes anzulegen und von der Antragstellerschaft auszufüllen.

e) Nach Maßgabe des LHP wurden eine Fachstelle sowie ein Begleitausschuss eingerichtet. Die Fachstelle ist derzeit zugleich externe Koordinierungsstelle im Sinne des LAP. Die Fachstelle

nimmt eine Vorprüfung des Antrages auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit vor und berät die Antragstellerschaft. Ferner wird die Förderfähigkeit anhand der in dieser Fachförderrichtlinie aufgeführten Förderziele bzw. dem LHP/LAP sowie der ergänzenden Projektkriterien geprüft. Nicht förderfähig sind

(1) Projekte und Maßnahmen, die nicht über ein klares Konzept, konkrete Handlungsziele und eine Beschreibung adäquater Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele verfügen,

(2) Projekte und Maßnahmen, die eine unspezifische Zielgruppe ansprechen und die Auswahl der Zielgruppe unter Bezug auf politische Rahmenbedingungen, lokale Ereignisse oder empirische Befunde nicht begründen können,

(3) Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen,

(4) Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zielen,

(5) Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) gehören und der Art nach von dort gefördert werden können,

(6) Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW) oder des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DPJW) gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können.

f) Nach der formellen und fachlichen Vorprüfung durch die Fachstelle werden alle Anträge mit einem Votum der Fachstelle versehen. Zusammen mit einer Übersicht über die bereits erfolgten Förderungen im Jahr werden die Anträge dem Begleitausschuss übergeben. Der Begleitausschuss entscheidet der Sache und der Höhe nach und leitet die Entscheidung in Form eines Fördervotums an die Landeshauptstadt Dresden weiter. Für die kommunalen Mittel des LHP Toleranz hat das federführende Amt und die Oberbürgermeisterin ein haushalterisches Vetorecht sowie Letztentscheidungsrecht. Die Landeshauptstadt Dresden beschließt auf der Grundlage

der Beschlüsse des Begleitausschusses die Zuwendung. Der Begleitausschuss ist berechtigt weitere Unterlagen anzufordern oder Dritte zu beteiligen.

4) Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

a) Zuwendungen werden als Projektförderung grundsätzlich nach Maßgabe der Richtlinie Städtische Zuschüsse (Rahmenrichtlinie) gewährt. Die dort niedergelegten Grundsätze über die Bemessungsgrundlage (als zuwendungsfähig anerkenne Ausgaben), den Verwendungsnachweis, der Mittelverwendung, Inventarisierung und die weiteren Regelungen gelten entsprechend, soweit nicht im Zuwendungsbescheid abweichende Festlegungen getroffen werden.

b) Für die Projektförderung stellt die Landeshauptstadt Dresden kommunale Haushaltsmittel zur Verfügung. Die genaue Höhe gibt die Landeshauptstadt Dresden jährlich bekannt. Die Fördermittel und die Förderung stehen dem Grunde und der Höhe nach unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln. Ein unterjähriges Anpassen ist möglich; Satz 3 gilt entsprechend. Soweit der Landeshauptstadt Dresden Bundesmittel bewilligt werden, gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend.

c) Ergänzend zur Rahmenrichtlinie und den allgemeinen Bewilligungsbedingungen gilt:

(1) Die Summe von angemessenem Eigenanteil nach Rahmenrichtlinie § 4 (2) und Drittmitteln beträgt mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Eigenanteil kann aus Eigenleistungen und/oder Eigenmitteln bestehen. Eigenleistungen sind gesondert auszuweisen.

(2) Zum vorzeitigen Maßnahmebeginn gelten die allgemeinen Grundsätze des Zuwendungsrechts sowie die Festlegungen der Rahmenrichtlinie. Näheres folgt ggf. aus Veröffentlichungen, Interessenaufrufen oder Ausschreibungen.

(3) Investitions- bzw. Ausstattungsgegenstände können nur bis 410 Euro oder in Höhe der Abschreibung für den Zeitraum des Projektes und falls die einschlägigen Abschreibungsregelungen eingehalten wurden, erstattet werden.

(4) Reisekosten sind nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes zu berechnen; für die Berechnung von Fahrtkosten gilt Nr. III 3.4.2 Abs. 10

der Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (RL-KJP). Im Zuwendungsbescheid kann hiervon abgewichen werden, falls ausschließlich kommunale Mittel verwendet werden und die Gesamtförderungen für Toleranz und Demokratie eines Jahres weder durch Bundes- oder Landesmittel ergänzt wird; dann gilt im Regelfall, dass die Bundesvorgaben vorgehen. Näheres regelt der Zuwendungsbescheid. d) Die Förderung ist für die Gesamtdauer des Projektes an einen Zuwendungszweck gebunden. Daraus folgen Inventarisierungs- und Übereignungspflichten sowohl zugunsten der Landeshauptstadt Dresden als auch des BMFSFJ nach Maßgabe der jeweiligen Vorschriften, Bewilligungsbedingungen, Nebenbestimmungen oder Regelungen im Zuwendungsbescheid. Zum Ablauf der zeitlichen Bindung wird entschieden, ob über Gegenstände frei verfügt werden darf oder ob die Zuwendungsgegenstände dem BMFSFJ bzw. der Landeshauptstadt Dresden zu übereignen oder ob diese für einen Mindestlös zu übereignen sind. Auf die in den allgemeinen Nebenbestimmungen festgelegte Inventarisierungs- und Abschreibungspflicht nach Afa-Tabelle für Anschaffungen mit einem Wert von über 410 Euro wird hingewiesen.

e) Neben der Landeshauptstadt Dresden ist auch die Bundesregierung (BMFSFJ oder ein von ihr Beauftragte/r, ein/e bestellte/r Evaluator/in) sowie der Bundesrechnungshof nach den jeweiligen rechtlichen Vorgaben zur Prüfung der Maßnahmen und Projekte berechtigt. Dies umfasst sowohl Auskunfts- als auch Informationspflichten.

5) Öffentlichkeitsarbeit

a) Bei allen Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art ist auf die Förderung durch die Landeshauptstadt Dresden und des Bundes hinzuweisen, solange der LAP aktiv ist. Gleiches gilt, soweit ergänzend Landesmittel eingesetzt werden. Bei Druck-Erzeugnissen (Pressemitteilungen, Publikationen, Berichte, Arbeitsmaterialien, Einladungen, Flyer, Handouts) bzw. deren elektronischen Versionen ist wie folgt hinzuweisen:

(1) Verwendung des Logos des LHP Toleranz mit dem Zusatz: „gefördert durch die Landeshauptstadt Dresden“,

(2) Verwendung des Bundespro-

grammlogos „Toleranz fördern, Kompetenz stärken“ oder des jeweiligen Programmlogos,
(3) Verwendung weiterer Logos und Angaben, soweit landesrechtliche Vorgabe dies erforderlich machen.

Näheres regelt der Zuwendungsbescheid.

b) Im Regelfall steht die Logokombination mit Förderzusatz am Ende der Publikation.

c) Im Zuwendungsbescheid können Abweichungen festgelegt

werden.

d) Von allen Publikationen sind der Landeshauptstadt Dresden fünf Belegexemplare zu übergeben.

e) Logos und weitere Hinweise erhalten Sie bei der Fachstelle oder der Landeshauptstadt Dresden.

Dresden, 22. Oktober 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 2. Juni 1994, zuletzt geändert am 13. Dezember 2012

Vom 17. Oktober 2013

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 17. Oktober 2013 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden beschlossen:

§ 1 Änderung der Hauptsatzung
Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden wird in § 25 durch folgende Regelung ergänzt:

Absatz (9 a):

Der Ausländerbeirat tagt grundsätzlich in öffentlicher Sitzung. Einzelne Tagesordnungspunkte werden nichtöffentlich behandelt, wenn das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern. Über Anträge aus der Mitte des Ausländerbeirates, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind in öffentlicher Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegen stehen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 22. Oktober 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 22. Oktober 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

DREWAG KRAFTWERK Dresdner Energie-Museum

Ausstellungen rund um Strom, Gas, Fernwärme und Wasser.

Im Kraftwerk Mitte schlug lange das Herz der Dresdner Stromerzeugung. Und hier, wo bis vor wenigen Jahren noch Energie produziert wurde, befindet sich nun das Dresdner Energie-Museum.

Begeben Sie sich mit uns auf eine außergewöhnliche Reise, erleben Sie eine spannende 360°-Multimedia-Show und freuen Sie sich auf Exponate, Unikate und Zeitzeugnisse aus über 175 Jahren Energieversorgung.



NOVEMBER 2013 – MÄRZ 2014
Sonderöffnungszeiten jeden
Samstag 13.00–17.00 Uhr

Im Kraftwerk Mitte
Eingang Köneritzstraße
Öffnungszeiten: Mittwoch 10.00–17.00 Uhr

Führungen für Gruppen sind möglich.
Informationen und Anmeldung unter (0351) 8 60 41 80.
www.kraftwerk-museum.de

markenteam

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Entgelten für die Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransportes im Bereich Dresden (Rettungsdienstentgeltsatzung)

Vom 17. Oktober 2013

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158), und § 32 Abs. 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2012 (SächsGVBl. S. 454), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 17. Oktober 2013 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Entgelterhebung
- § 3 Entgeltschuldnerin/Entgeltschuldner
- § 4 Erhebung und Fälligkeit
- § 5 Schlussbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Das Brand- und Katastrophenschutzamt gewährleistet als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes in der Landeshauptstadt Dresden die Notfallrettung und den Krankentransport (Rettungsdienst) als öffentliche Aufgabe gemäß Abschnitt 4 des SächsBRKG.

(2) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für die Rettungsdienstleistungen aller im Auftrag des Brand- und Katastrophenschutzamtes tätigen Leistungserbringer.

(3) Zur Finanzierung des Rettungsdienstes erhebt das Brand- und Katastrophenschutzamt gemäß § 32 Abs. 5 Satz 2 SächsBRKG Entgelte nach dieser Satzung, soweit die Benutzerin/der Benutzer an keine Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern gemäß § 32 Abs. 5 Satz 1 SächsBRKG gebunden ist. Das betrifft:

- privat versicherte Personen,
- nicht versicherte Personen,
- gesetzlich versicherte Personen, wenn die Leistung nicht Bestandteil des Leistungskataloges der gesetzlichen Krankenkassen ist,
- gesetzlich versicherte Personen, wenn die Leistung von der gesetzlichen Krankenkasse nicht genehmigt wurde (Das betrifft zum Beispiel

nicht genehmigte Krankentransportfahrten.) und

- Krankenhäuser für Verlegungsfahrten.

§ 2 Entgelterhebung

(1) In den Fällen des § 1 Abs. 3 werden pauschale Entgelte für den Einsatz von

1. Krankentransportwagen (KTW),
2. Rettungstransportwagen (RTW) und
3. Notarzteinsetzungsfahrzeugen (NEF) erhoben. Die Höhe der Entgelte richtet sich nach der beigefügten Entgelttabelle, welche als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Die Entscheidung über den Einsatz der notwendigen Rettungsmittel trifft grundsätzlich die integrierte Regionalleitstelle Feuerwehr und Rettungsdienst des Brand- und Katastrophenschutzamtes der Landeshauptstadt Dresden.

(3) Der Entgeltanspruch entsteht mit der Vermittlung des Einsatzes durch die Leitstelle.

(4) Beim Transport mehrerer Personen mit demselben Krankentransportwagen wird von jeder transportierten Person das pauschale Entgelt erhoben.

(5) Begleitpersonen können mitgenommen werden, wenn dadurch die Patientenbeförderung nicht behindert wird. Für Begleitpersonen werden keine Entgelte erhoben. Der Leistungserbringer des Rettungsdienstes haftet nur für Schäden an einer Begleitperson, wenn diese durch die Fahrzeugbesatzung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

§ 3 Entgeltschuldnerin/Entgeltschuldner

(1) Entgeltschuldnerinnen/Entgeltschuldner sind:

1. die Benutzerinnen/Benutzer oder ein gesetzlicher Vertreter,
2. die Behandelten oder ein gesetzlicher Vertreter,
3. der Betreiber des Krankenhauses, welches einen Transport ohne zwingende medizinische Gründe oder ohne Einwilligung der gesetzlichen Krankenkasse veranlasst hat.

(2) Entgeltschuldnerin/Entgeltschuldner ist weiterhin, wer einen Fehleinsatz verursacht, indem er wider besseres Wissen oder infolge

grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen den Rettungsdienst alarmiert.

§ 4 Erhebung und Fälligkeit

(1) Das Entgelt wird mittels Entgeltfestsetzung erhoben.

(2) Das Entgelt wird mit der Bekanntgabe der Entgeltfestsetzung fällig. Es ist spätestens einen Monat nach Bekanntgabe zu zahlen.

(3) Das Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) findet entsprechende Anwendung.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Die Rettungsdienstentgeltsatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Entgelten für die Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransportes im Bereich Dresden (Rettungsdienstentgeltsatzung) vom 13. Dezember 2012 außer Kraft.

Anlage

zur Rettungsdienstentgeltsatzung der Landeshauptstadt Dresden

Entgelttabelle	
Rettungsmittel Entgelt	
Rettungstransportwagen (RTW)	261,90 EUR
Krankentransportwagen (KTW)	95,20 EUR
Notarzteinsetzungsfahrzeug (NEF)	92,50 EUR

Dresden, 24. Oktober 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmi-

gung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 24. Oktober 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Dresden.
Dietzgen



Behördenfragen?



Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden

In seiner Sitzung am 26. September 2013 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V2478/13 folgenden Beschluss gefasst: A. siehe Tabelle 1

B. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2012 in Höhe von 12.984.424,05 EUR wird festgestellt. Der Jahresverlust 2012 in Höhe von EUR 12.984.424,05 wird auf neue Rechnung vorgetragen, davon für die Sparte Sportstätten in Höhe von EUR 7.581.554,18 und für die Sparte Bäder in Höhe von EUR 5.402.869,87. Der Verlustvortrag aus dem Jahr 2009 in Höhe von EUR 1.496.483,70 wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt. Die ACCO GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erteilt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden, Dresden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grund-

lage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der

■ Tabelle 1

A. Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden mit einer Bilanzsumme von	EUR 117.634.924,22
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
■ das Anlagevermögen	EUR 103.212.534,52
■ das Umlaufvermögen	EUR 14.422.084,04
■ die Rechnungsabgrenzungsposten	EUR 305,66
davon entfallen auf der Passivseite auf	
■ das Eigenkapital	EUR 32.676.026,23
■ den Sonderposten	EUR 63.422.975,60
■ die empfangenen Ertragszuschüsse	EUR 7.457.165,74
■ die Rückstellungen	EUR 1.581.224,57
■ die Verbindlichkeiten	EUR 9.865.029,81
■ die Rechnungsabgrenzungsposten	EUR 2.632.502,27
einem Jahresverlust von	EUR 12.984.424,05
■ einer Ertragssumme von	EUR 28.446.858,32
■ einer Aufwandssumme von	EUR 41.431.282,37
wird festgestellt.	

Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Berlin, 22. April 2013

ACCO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Herrfurth
Wirtschaftsprüfer

Jörg Huse
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden, Freiburger Straße 31, Zimmer 204 während der Dienstzeiten eingesehen werden: Montags und mittwochs 8 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags 8 bis 18 Uhr, freitags 8 bis 14 Uhr.

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden

In seiner Sitzung am 26. September 2013 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V2424/13 folgenden Beschluss gefasst: 1.. siehe Tabelle 2

2. Die Zuführungen der in 2012 unterjährig geleisteten Liquiditätshilfen in Höhe von 69.382.096,07 Euro in die Kapitalrücklage werden bestätigt.

3. Der Jahresverlust 2012 von 69.435.958,88 Euro wird

a.) mit der Rücklage in Höhe von 69.382.096,07 Euro verrechnet.

b.) auf neue Rechnung in Höhe von

53.862,81 Euro vorgetragen.

4. Der allgemeinen Rücklage wird im Jahr 2013 ein Betrag in Höhe von 10.983,25 Euro zum Verlustausgleich aus dem Jahr 2010 entnommen.

5. Der Betriebsleiterin wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt. Die B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und

den Lagebericht des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine

Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den

■ **Tabelle 2**

1. Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen mit einer Bilanzsumme von	338.548.668,89 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
■ das Anlagevermögen	314.167.563,31 Euro
■ das Umlaufvermögen	24.381.105,58 Euro
■ die Rechnungsabgrenzungsposten	0 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf	
■ das Eigenkapital	145.520.437,22 Euro
■ Sonderposten	140.760.215,28 Euro
■ die Rückstellungen	7.118.500,00 Euro
■ die Verbindlichkeiten	44.314.516,39 Euro
■ die Rechnungsabgrenzungsposten	835.000,00 Euro
einem Jahresverlust von	69.435.958,88 Euro
einer Ertragssumme von	158.974.859,98 Euro
einer Aufwandssumme von	228.410.818,86 Euro
wird festgestellt.	

Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die

Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und

Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der

Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dresden, 2. Mai 2013

B & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephanie Oberhauser
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Dr.-Külz-Ring 19, im Sekretariat der Betriebsleiterin, 1. Etage, Zimmer 49, während der Sprechzeiten eingesehen werden: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr; Dienstag und Donnerstag 14 bis 18 Uhr.

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt

In seiner Sitzung am 5. September 2013 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V2421/13 im Rahmen der Jahresabschlüsse 2012 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden, folgenden Beschluss gefasst:

5.5.4 Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum

1. siehe Tabelle 3

2. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2012 in Höhe von EUR 2.066.773,26 wird auf neue

Rechnung vorgetragen.

Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

3. Den Mitgliedern der Krankenhausleitung wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

4. Der Jahresverlust 2009 in Höhe von 2.478.911,35 EUR wird in 2013 durch Entnahme aus der Gewinnrücklage ausgeglichen.

Die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und

Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebes Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, Dresden, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 35 SächsKHG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 11 SächsKHG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der Krankenhausleitung des Klinikums. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 35 SächsKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprü-

fer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 35 SächsKHG ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Klinikums sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-

■ **Tabelle 3**

1. Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum mit einer Bilanzsumme von	EUR 206.342.829,60
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
■ das Anlagevermögen	EUR 146.537.896,41
■ das Umlaufvermögen	EUR 53.034.214,76
■ die Ausgleichsposten nach dem KHG	EUR 6.664.671,99
■ die Rechnungsabgrenzungsposten	EUR 106.046,44
davon entfallen auf der Passivseite auf	
■ das Eigenkapital	EUR 13.053.783,49
■ Sonderposten	EUR 134.421.269,19
■ die Rückstellungen	EUR 9.483.773,87
■ die Verbindlichkeiten	EUR 49.384.003,05
■ die Rechnungsabgrenzungsposten	EUR 0,00
einem Jahresverlust von	EUR 2.066.773,26
einer Ertragssumme von	EUR 181.124.410,84
einer Aufwandssumme von	EUR 183.191.184,10
wird festgestellt.	

grundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen

Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Klinikums und stellt die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 11 SächsKHG hat keine Einwendungen ergeben.“

Dresden, 5. April 2013

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Volker Penter
Wirtschaftsprüfer

Babette Brenneck
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Haus W, 2. OG, Zimmer 201, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt

In seiner Sitzung am 5. September 2013 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V2420/13 im Rahmen der Jahresabschlüsse 2012 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden, folgenden Beschluss gefasst: 5.5.4 Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt
1. siehe Tabelle 4
2. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:
Der Jahresverlust 2012 in Höhe von EUR 3.519.592,34 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.
3. Den Mitgliedern der Krankenhausleitung wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
4. Der noch nicht ausgeglichene Jahresverlust 2009 in Höhe von 1.131.283,70 EUR wird in 2013 durch Entnahme aus der Gewinnrücklage ausgeglichen.
Die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

wie folgt:
„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Krankenhauses Dresden-Neustadt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 35 SächsKHG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 11 SächsKHG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der Krankenhausleitung des Krankenhauses. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der

Buchführung, über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 35 SächsKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 35 SächsKHG ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Krankenhausleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundla-

ge für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Krankenhauses und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 11 SächsKHG hat keine Einwendungen ergeben.“

Dresden, 5. April 2013

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Penter
Wirtschaftsprüfer

Brennecke
Wirtschaftsprüfer
Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Städtischen Krankenhaus Dresden Neustadt Haus V, 1. OG, Zi. 203 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

■ Tabelle 4

1. Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt mit einer Bilanzsumme von EUR 98.243.732,52 davon entfallen auf der Aktivseite auf
■ das Anlagevermögen EUR 56.046.654,96
■ das Umlaufvermögen EUR 25.265.886,69
■ die Ausgleichsposten nach dem KHG EUR 16.886.810,71
■ die Rechnungsabgrenzungsposten EUR 44.380,16 davon entfallen auf der Passivseite auf
■ das Eigenkapital EUR 27.065.358,70
■ Sonderposten EUR 39.712.543,55
■ die Rückstellungen EUR 5.792.820,46
■ die Verbindlichkeiten EUR 25.673.009,81
■ die Rechnungsabgrenzungsposten EUR 0,00 einem Jahresverlust von 3.519.592,34 einer Ertragssumme von EUR 100.269.256,19 einer Aufwandssumme von EUR 103.788.848,53 wird festgestellt.

Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „ÖFW 2 Gomlitz“, Gemarkung Gomlitz

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

In dem nachstehend bezeichneten Gebiet wird gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Bodensonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt. Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten

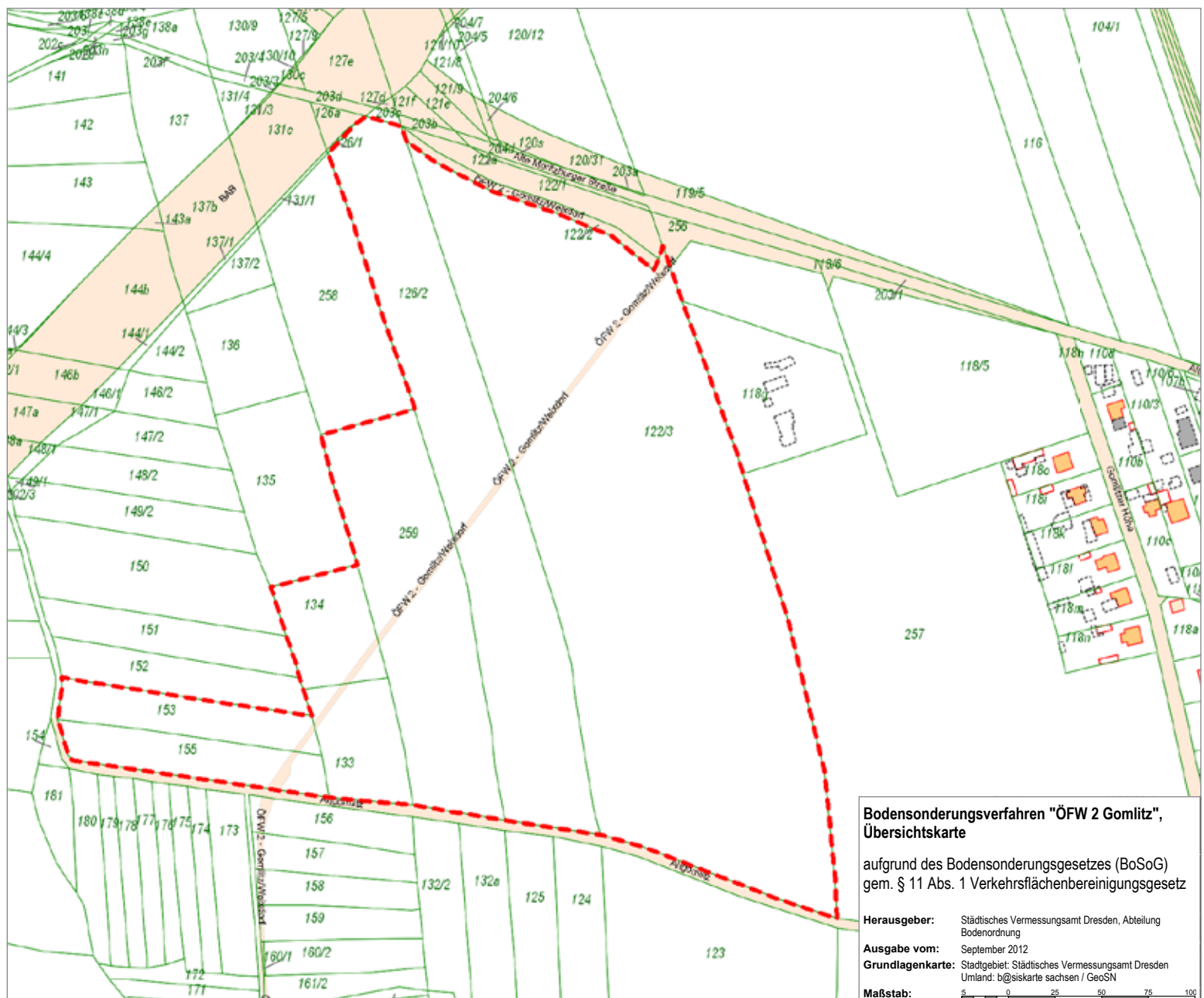
und genutzten privaten Grundstücksteilen. Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung: Gomlitz Flurstück-Nr.: 122/3, 126/2, 133, 134, 153, 155 und 259 Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000. Der Entwurf des Sonderungsplanes

sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen **vom 18. November 2013 bis einschließlich 18. Dezember 2013** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 72, Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder beschränkten dinglichen

Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 11. Oktober 2013

Klara Töpfer
Leiterin des Städtischen
Vermessungsamtes



Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Verleihung der Ehrentitel „Kammermusiker/ Kammermusikerin“ und „Kammervirtuose/ Kammervirtuosin“,

Vom 13. Juni 1996, geändert am 17. Oktober 2013

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Neufassung vom 18. März 2003, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. April 2013, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 17. Oktober 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Verleihung des Ehrentitels

Die Landeshauptstadt Dresden kann für dauerhaft herausragende künstlerische Leistungen an Mitglieder der Dresdner Philharmonie den Ehrentitel „Kammermusiker/Kammermusikerin“ oder „Kammervirtuose/Kammervirtuosin“ verleihen. Die Intendanz der Dresdner Philharmonie, der/die Chefdirigent/in und der Orchestervorstand beantragen die Ernennung schriftlich beim Rechtsträger.

§ 2 Ernennung nach einer 5- bzw. 10-jährigen Tätigkeit

(1) Ein Orchestersolist/eine Orchestersolistin kann nach 5-jähriger Zugehörigkeit zum Orchester zum Kammermusiker/ zur Kammermusikerin ernannt werden.

(2) Ein Orchestermusiker/eine Orchestermusikerin (Tutti) kann nach 10-jähriger Zugehörigkeit zum Orchester zum Kammermusiker/zur Kammermusikerin ernannt werden.

§ 3 Ernennung nach einer 12- bzw. 20-jährigen Tätigkeit

(1) Ein Orchestersolist/eine Orchestersolistin kann nach 12-jähriger Zugehörigkeit zum Kammervirtuosen/zur Kammervirtuosin ernannt werden.

(2) Ein Orchestermusiker/eine Orchestermusikerin (Tutti) kann nach 20-jähriger Zugehörigkeit zum Kammervirtuosen/zur Kammervirtuosin ernannt werden.

§ 4 Beschluss über die Verleihung

Über die Verleihung der Ehrentitel entscheidet der Ausschuss für Kultur nach Vorlage durch den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin.

§ 5 Ausstellung einer Urkunde

Über die Verleihung des Eh-

rentitels wird eine Urkunde ausgestellt, die den Namen des Mitgliedes der Dresdner Philharmonie sowie den Tag des Stadtratsbeschlusses über die Verleihung enthält. Die Urkunde wird vom Oberbürgermeister/von der Oberbürgermeisterin unterzeichnet.

§ 6 Rechtsanspruch

(1) Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung der Ehrentitel besteht nicht.

(2) Weitere besondere Rechte und Pflichten – insbesondere finanzielle Zuwendungen – sind mit der Verleihung der Ehrentitel nicht verbunden.

Dresden, 24. Oktober 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 24. Oktober 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Doris Schmidt-Krech
(verantwortlich),
Heike Großmann
(stellvertretend),
Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media e. K.
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de
Verlagssonderveröffentlichung
Redakteurin
Frances Heinrich
Telefon (03 51) 42 03 16 26
Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau
Vertriebs- und Werbeagentur
P. Hatzirakleas

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags.

Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Dresden.
Dresdner



Gibt's was Neues?



dresden.de/newsletter

CARTE BLANCHE

— DRESDENS ERSTES TRAVESTIE-REVUE-THEATER —



AB 28.11.2013

WIEDERERÖFFNUNG NACH DER FLUT

CARTE BLANCHE - PRIESSNITZSTRASSE 10 - 01099 DRESDEN

TICKETHOTLINE (03 51) 20 47 20

www.carte-blanche-dresden.de - facebook.com/CarteBlancheDD